



Kreisgeschäftsstellen

Petersilienstr. 23
38640 Goslar
Telefon (0 53 21) 4 69 60 75
Telefax (0 53 21) 2 05 77



Anerkannte Naturschutzverbände nach Bundesnaturschutzgesetz

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig
Per E-Mail vorab

Goslar, den 4.1.2012

Bebauungsplan Nr. 135 „Wurmberg“ der Stadt Braunlage; Ihr Z. Lü/ak v. 18.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.a. Sache nehmen wir fristgerecht unter dankender Wahrnehmung der Terminverlängerung aufgrund der Feiertage wie folgt Stellung.

Teil A: Begründung

1.0 Vorbemerkung

1.1 Landes- und regionalplanerische Einordnung, Ziele der Raumordnung

Es wird ausgeführt, dass zu den Zielen der Raumordnung „die Erholung und Feriennutzung im naturnahen Raum mit seinen ökologischen Funktionen“ (S. 3) gehöre. Durch das großflächige Abholzen von Wald, der Bau eines großen künstlichen Sees sowie durch die Beschneigung der Skipisten mit großen Mengen Kunstschnees einschließlich der dazu erforderlichen technischen Anlagen kann von einem „naturnahen Raum mit seinen ökologischen Funktionen“ keine Rede mehr sein. Durch die Zerstörung dieses naturnahen Raumes und seiner ökologischen Funktionen kann auch die im Sinne der gültigen Raumordnung ordnungsgemäße Erholung und Feriennutzung in diesem Raum nicht mehr stattfinden. Die vorgelegte Planung steht somit im diametralen Gegensatz zu den Zielen der Raumordnung in diesem Gebiet.

Es heißt auf S. 3 weiter, dass „ländliche Regionen als Wohnstandorte dort besonders attraktiv seien, wo sich ein guter Bestand an wohnortnahen Infrastruktureinrichtungen und vielfältigen Erwerbsmöglichkeiten mit relativ günstigen Umweltbedingungen verbindet. Diese Voraussetzungen sind allerdings im Bereich Braunlage durch die eher geringe Größe und die Lage innerhalb des Naturparks Harz nur bedingt gegeben.“ Zum einen ändert sich dies durch die Verwirklichung der vorgesehenen Bauleitplanung überhaupt nicht, zum anderen sollte man die Lage Braunlages inmitten des Naturparks Harz nicht als Nachteil, sondern als Chance

begreifen und auf dieser **Grundlage** Konzeptionen zur Stadtentwicklung Braunlages entwerfen, anstatt diesen Grundlagen entgegenwirken zu wollen. Das haben die Naturschutzverbände oft und jahrzehntelang immer wieder vorgetragen.

So wird auf S. 3 zwar richtig festgestellt, dass „der Fremdenverkehr schon von Alters her die Haupteinnahmequelle für die Stadt Braunlage darstelle“ (S. 3), es wird aber nicht analysiert, wo die Ursachen für den seit Jahren rückläufigen Fremdenverkehr speziell in Braunlage und allgemein im Westharz liegen. Hilfreich bei einer solchen Analyse wäre zum Beispiel die Ergebnisse von repräsentativen Umfragen des Harzer Verkehrsverbandes (HVV) – derweil in Harzer Tourismusverband (HTV) umbenannt – wonach etwa 80 % der Harztouristen wegen der Natur und der Landschaft in den Harz kommen und nur etwa je 10 % anlässlich von Events und mit sportlichen Motiven. Schon allein hier wird überdeutlich, dass der Naturpark Harz kein Standortnachteil für Braunlage ist, sondern im Gegenteil ein Standortvorteil, weil er die wesentliche Grundlage des Harztourismus bewahrt. Da sich die Lage Braunlages im Naturpark Harz nicht geändert hat, müssen die Ursachen für die Schwierigkeiten des Harztourismus und speziell der Tourismuswirtschaft in Braunlage woanders liegen.

Auf S. 4 wird ausgeführt, dass „die verkehrliche Anbindung (Braunlages) insgesamt im günstigsten Fall als mittelmäßig zu bezeichnen ist“. Hier wird ein Punkt genannt, der zu den schwierigen fremdenverkehrspolitischen Verhältnissen und Tendenzen geführt hat, die verhältnismäßig schlechten Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs zum Harz, vor allem durch die Bahn, aber auch innerhalb des Harzes durch eine Vielzahl von Nahverkehrsregionen, in die der Westharz zersplittert ist, und eine Vielzahl von Trägern des ÖPNV, die mühsam aufeinander abgestimmt werden müssen. Aber auch daran ändert die zur Diskussion stehende Bauleitplanung nichts, wenn man davon absieht, dass durch den geplanten Ausbau der Straßenverbindung B 27 zum Parkplatz Kaffeehorst und durch den geplanten Ausbau des Kaffeehorst-Parkplatzes auf weit über 600 Stellplätze der motorisierte Individualverkehr gefördert wird und damit der ÖPNV noch weiter in Schwierigkeiten gebracht wird, was aber gleichzeitig auf S. 4 beklagt wird.

Auf S. 4 wird ferner ausgesagt: „Das Plangebiet erfasst die gesamte Wurmbergkuppe und die angrenzenden Waldflächen mit den dort bereits vorhandenen touristischen Anlagen. Große Teile dieses Bereiches sind als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie als Vorbehaltsgebiet für Erholung im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegt. Gleichzeitig sind große Teile dieses Bereiches als Sportzentrum mit regionaler Bedeutung gekennzeichnet.“ (S. 4, Unterstreichungen vom Unterzeichner). Die von der Stadt Braunlage zur Stellungnahme vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Wurmberg“ widerspricht den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes völlig, weil das Vorranggebiet für Natur und Landschaft nach Verwirklichung der Baumaßnahme nicht mehr vorhanden sein wird. Die Ausweisung als Sportzentrum mit regionaler Bedeutung ist auch nicht mehr gegeben, weil eine Ausweitung des Sportangebotes mit überregionaler, ja durch die angestrebten Skiweltcup-Abfahrtsrennen sogar mit internationaler Bedeutung, angestrebt wird. Auch ist im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm nicht von einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, sondern von einem Vorbehaltsgebiet für ruhige Erholung die Rede.

Da auch diese Festlegung des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht mehr eingehalten wird, ist eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes zwingend erforderlich. Wir fordern daher ein Raumordnungsverfahren in dieser Sache.

1.2 Entwicklung des Bebauungsplanes/Rechtslage

Es wird ausgeführt, dass es „im Hinblick auf die Rechtslage erforderlich sei, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Entlassung aus dem derzeit noch geltenden Landschaftsschutzgebiet 'Harz' vorzunehmen.“ (S. 4). Hierdurch wird dokumentiert, dass diese Bebauungsplanänderung einerseits nicht im Einklang mit den Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms steht und andererseits sich nicht im Einklang mit den Grundlagen des Harztourismus im Allgemeinen und dem Tourismus in Braunlage im Besonderen befindet. Notwendig sind hingegen Investitionen in den Tourismus, die im Einklang mit den Bestimmungen und Zielsetzungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes stehen und im Einklang mit den Bestimmungen des Landschaftsschutzgebietes „Harz“.

1.3 Notwendigkeit der Planaufstellung; Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes

Auf S. 5 wird noch einmal wiederholt, dass im Regionalen Raumordnungsprogramm der Wurmberg als regional bedeutsames Sportzentrum festgelegt sei. Es heißt dort weiter: „Nach Vorliegen aktueller Untersuchungen besteht für den Wurmberg ein hohes Potential zum Ausbau der Sportinfrastruktur sowohl für die winterliche als auch für die sommerliche Nutzung, wie es an anderer Stelle im Harz nicht angetroffenen wird.“ (S. 5, Unterstreichung vom Unterzeichner).

Leider wird nicht mitgeteilt, wann und von wem diese Untersuchungen vorgenommen wurden, obwohl sich die gesamte Änderung des Bebauungsplanes offensichtlich auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen stützt. Dies ist nicht seriös. Wir bitten um Zusendung dieser aktuellen Untersuchungen. Wenn es zudem auf S. 5 heißt, dass nach diesen aktuellen Untersuchungen dieses Potential allein am Wurmberg vorhanden ist, das „an anderer Stelle im Harz nicht angetroffen wird“ (S. 5), dann bleibt zu fragen, warum an anderen Stellen im Harz Millionenbeträge für den Ausbau der Sportinfrastruktur investiert wurden (Landesleistungszentrum für Langlauf und Biathlon mit Beschneiungsanlage am Sonnenberg, Landesleistungszentrum Biathlon im Zellerfelder Tal, Biathlonanlage im Tischlertal bei Altenau, Wintersportzentrum mit Beschneiungsanlage am Bocksberg Hahnenklee-Bockswiese, Mathias-Schmidt-Berg bei Sankt Andreasberg usw. Wir müssen also davon ausgehen, dass diese und weitere geplante Investitionen aus Steuergeldern in Millionenhöhe und mit enormen Folgekosten nach Erkenntnis dieser aktuellen Untersuchungen offenbar Fehlinvestitionen waren, wenn allein am Wurmberg das Potential für solche Investitionen vorliegt. Es wäre natürlich auch denkbar – und dieser Ansicht treten wir näher – dass den bisherigen Fehlinvestitionen in Hahnenklee-Bockswiese, Altenau, am Sonnenberg usw. eine weitere Fehlinvestition hinzugefügt werden soll.

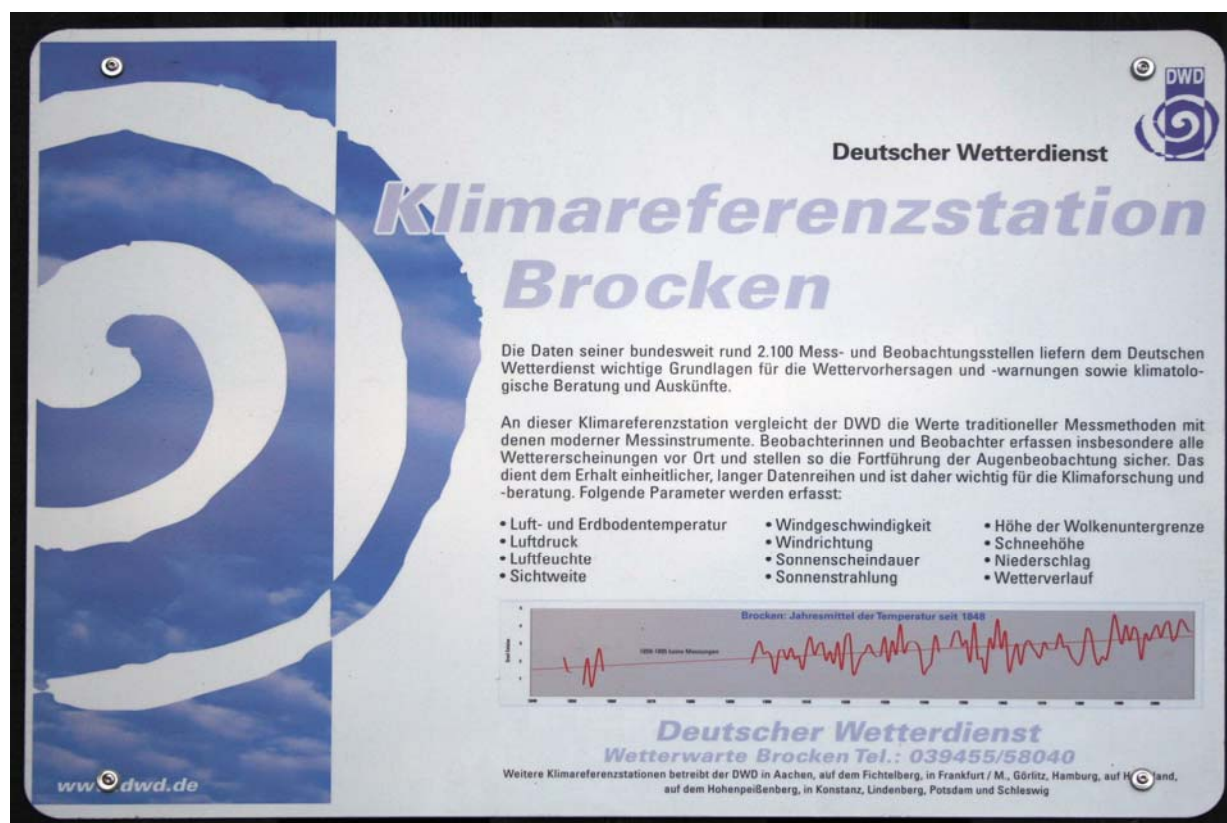
In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Investition von etwa 1,1 Mio. Euro Steuergeldern für den Ausbau der Wurmbergschanze, weil angeblich nur so internationale Wettkämpfe im Skispringen nach Braunlage geholt werden könnten. Kaum ist die Erweiterung der Wurmbergschanze abgeschlossen, teilt der Wintersportverein Braunlage mit, dass am Wurmberg überhaupt keine Veranstaltungen stattfinden werden, weil keine Helfer zur Präparierung der Schanze und zur Durchführung der Veranstaltungen zur Verfügung stünden. Hinzu kommen offenbar noch finanzielle Probleme, siehe die einschlägige Berichterstattung in der Goslarschen Zeitung.

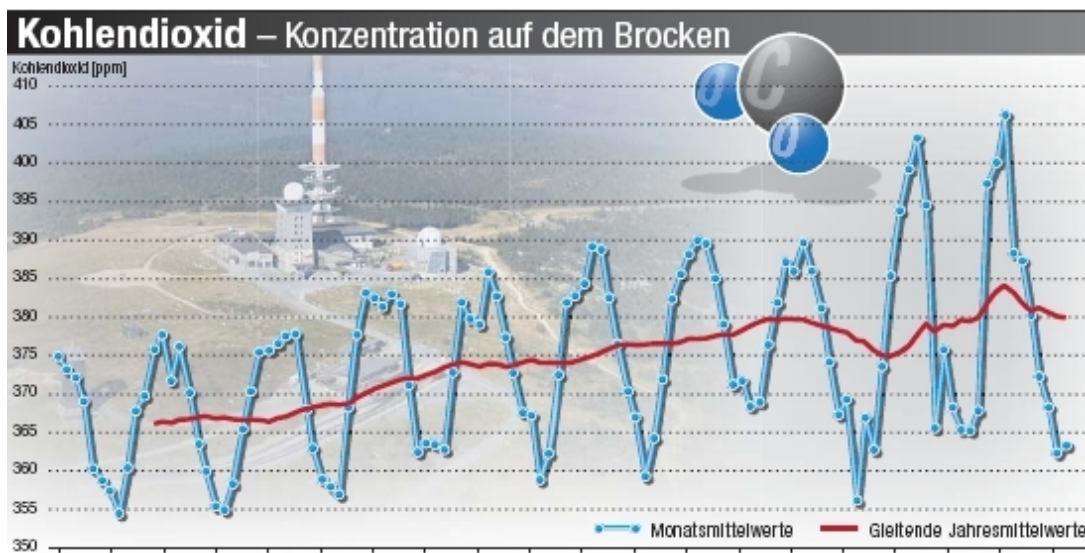
Ähnlich verhält es sich mit dem Landesleistungszentrum für Langlauf und Biathlon am Sonnenberg. Hier sind für etliche Ausbau- und Erweiterungsschritte viele Millionen Euro

verausgibt worden einschließlich einer Beschneiungsanlage, um eine wettkampfgerechte Anlage zu erstellen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auf dieser Anlage noch nie nennenswerte internationale Veranstaltungen stattgefunden haben und auch nicht stattfinden werden, weil diese Anlage trotz der zahlreichen Nachbesserungen auf Kosten von Natur und Steuerzahler nach wie vor den Anforderungen der Internationalen Biathlon-Union (IBU) für internationale Wettkämpfe nicht entspricht.

Wir müssen befürchten, dass am Wurmberg eine weitere Fehlinvestition hinzugefügt wird, anstatt endlich in die Qualität der Hotellerie und Gastronomie des Harzes und vor allem in Braunlage zu investieren bzw. diese dringend notwendigen Investitionen zu fördern.

Auf S. 5 wird ausgeführt, dass "im Harz allein der Wurmberg das Potential zu einem international bedeutsamen 'Leuchtturm' im Bereich des alpinen Schneesportangebotes" aufweise. Der Harz ist aufgrund seiner Höhenlage als auch aufgrund seiner Geländestruktur für den alpinen Skisport nur bedingt geeignet, aber gut geeignet für den nordischen Skisport und für das Skiwandern. Diese Aussage wird durch den Klimawandel auch zunehmend verstärkt, siehe die u.a. Grafik mit Daten, die repräsentativ sind, weil sie nahe Braunlage gemessen wurden. Die Braunlager Daten zeigen einen vergleichbaren Trend.





Alpiner Skisport kann auf den vorhandenen Pisten betrieben werden, sofern die Schneelage dies ermöglicht. Für überregionale alpine Skisportveranstaltungen ist der Harz ungeeignet, zumal die geplanten Investitionen und Folgekosten in keinem Verhältnis zu den erhofften Vorteilen bei Übernachtungen usw. stehen. International bedeutsame Skisportveranstaltungen wie Weltcup-Abfahrtsrennen kommen nicht in den Harz genauso wenig wie international bedeutsame Skispringen oder Biathlon-Wettbewerbe in den Harz gekommen sind, weil aufgrund des gesättigten Weltcup-Programms in den jeweiligen Sportarten wie Alpin-Skilauf, Skispringen oder Biathlon andere Bewerber aus den Weltcup-Programmen herausgekauft werden müssten. Dies ist für den Harz völlig unrealistisch und auch nicht wünschenswert angesichts der Finanzlage der jeweilig betroffenen Harzgemeinden.

Von daher sind die auf dem Wurmberg geplanten Investitionen, Naturzerstörungen und Steuergeldverschwendungen auch nicht „sinnvoll“, wie im vorletzten Absatz des Abschnittes 1.3 „Notwendigkeit der Planaufstellung; Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes“ behauptet wird. Es heißt abschließend in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 135: „Der traditionelle Wirtschaftsschwerpunkt der Stadt Braunlage und des gesamten Oberharzes (Winter- und Sommersport) wird gestärkt und langfristig gesichert.“ (S. 5). Die repräsentativen Umfragen des Harzer Tourismusverbandes haben ergeben, dass der Wirtschaftsschwerpunkt des Harztourismus in der ruhigen Erholung in Natur und Landschaft liegt, nur etwa 10 % der Harzbesucher kommen wegen des Sports in den Harz.

Von daher ist diese Aussage in der Begründung des Bebauungsplanes nachweislich unzutreffend.

Die Mängel des Harztourismus liegen im schlechten Preis-Leistungs-Verhältnis, in der mangelnden Qualität vieler Gasthäuser, Pensionen und Hotels und in der zunehmend mangelnden Ausbildung des schlecht bezahlten Personals. Diese Aussage trifft natürlich nicht auf alle Häuser zu, aber die mangelhaften Häuser prägen zunehmend das Image des Harztourismus. Jahrelang stehenbleibende Brandruinen in der Ortsmitte von Braunlage, Sankt Andreasberg und Oderbrück sind geradezu Symbole (negative „Leuchttürme“) eines seit Jahrzehnten fehlgeleiteten Harztourismus, wie auch die seit Jahren tendenziell zurückgehenden Gäste- und vor allem Übernachtungszahlen dies eindeutig belegen.

Die mit dem Bebauungsplanes Nr. 135 „Wurmberg“ beabsichtigten Investitionen fördern bestenfalls den Tages- und Eventtourismus. Der Wirtschaftsschwerpunkt Braunlages und des gesamten Fremdenverkehrsgebietes Harz besteht jedoch in den Übernachtungen und in der Ausweitung der Verweildauer. Hier muss investiert werden!

Der Behauptung in diesem letzten Absatz des Punktes 1.3, „der traditionelle Wirtschaftsschwerpunkt der Stadt Braunlage und des gesamten Oberharzes werde gestärkt“ (Unterstreichung durch Unterzeichner), muss ebenfalls widersprochen werden. Scheitert dieses Vorhaben, so müssen die Bewohner der Braunlager Ortsteile Hohegeiß und Sankt Andreasberg diese Fehlinvestition und ihre Folgekosten mit bezahlen. Sind diese Investitionen jedoch wider Erwarten erfolgreich, so müssen die Bewohner von Hohegeiß und Sankt Andreasberg sowie in den anderen benachbarten Gemeinden bezahlen und ihnen werden noch dazu – vor allem am Mathias-Schmidt-Berg in Sankt Andreasberg – die Gäste entzogen. Deshalb werden schon jetzt Forderungen laut, am Mathias-Schmidt-Berg und weiteren Wintersportzentren (Schulenberg, Bocksberg, Ravensberg usw.) ähnliche Investitionen zu tätigen. Und damit werden dann die altbekannten und seit Jahrzehnten von fast allen Parteien gepflegten Fehler in der Harzer Tourismuspolitik:

- Jeder bietet dasselbe an
- Jeder gegen jeden und gemeinsam geht man unter

konsequent fortgesetzt und auf die Spitze getrieben.

2.0 Planinhalt/Begründung

2.1 Baugebiete

Sondergebiet Sport und Freizeit 1 (Speichersee)

Die Größe des Speichersees wird in den Unterlagen mit einer maximalen Fläche von 17.000 m² angegeben, während in der Goslarschen Zeitung der See lediglich mit einer Fläche von 5.000 m² beschrieben wird. Interessant ist, dass diese Zahlenangabe auch noch vom Betriebsleiter der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, Herrn Dirk Nüsse, in der aktuellen Dezember-Ausgabe 2011 der Zeitung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig „wirtschaft“ bestätigt wird: „Als Wasserspeicher für die Beschneiungsanlagen ist am Westhang des Wurmbergs, etwas unter dem Gipfel, ein 5.000 Quadratmeter großer See geplant.“ („wirtschaft“, Dezember 2011, S. 21).

Warum werden in einer seriösen Zeitung von der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft 5.000 m² als Größe des künstlichen Sees angegeben, während in den Planungsunterlagen der Folienteich eine Größe von maximal 17.000 m² haben soll? Wozu dient diese Desinformation der Öffentlichkeit? Außerdem ist in dem besagten Artikel auch noch die Anlage einer Liegewiese in der Nähe des Kunstsees geplant, wovon in den Planungsunterlagen keine Rede ist. Werden hier schon Baumaßnahmen, die für einen zweiten Bauabschnitt vorgesehen sind und der sommerlichen Badenutzung des Kunstsees dienen, angekündigt? Wir bitten um Aufklärung dieser Widersprüchlichkeiten. Wir müssen es als gezielte Desinformation der Öffentlichkeit werten, wenn man den Lesern der Zeitung die tatsächliche Dimension des Eingriffs in den Naturhaushalt verschweigt. Das wirft ein schlechtes Licht auf die Antragsteller.

In den Unterlagen heißt es: „Auf eine detaillierte Festsetzung der Lage der einzelnen Komponenten wird verzichtet, um zukünftig im Rahmen der Realisierungsplanungen Gestaltungsspielraum für eine optimierte Zuordnung zu erhalten.“ (S. 6). Gegen diese Regelung erheben wir schärfsten Protest, weil damit den Handelnden völlig freie Hand bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen gegeben würde. Solch ein Vorgehen ist der unglaubliche Versuch, am Planungsrecht vorbei einen Freischein zu bekommen.

Da diese Baumaßnahmen massive Eingriffe in den Naturhaushalt in einem Landschaftsschutzgebiet und noch dazu in einem Wasserschutzgebiet, Schutzzone III, bedeuten, wäre eine solche Regelung völlig unakzeptabel. Wenn von einer „optimierten Zuordnung“ gesprochen wird, so ist offensichtlich eine aus Betreibersicht optimierte Zuordnung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht gemeint. Unserer Einschätzung nach ist jedoch bei einem solch massiven Eingriff in den Naturhaushalt eine „optimierte Zuordnung“ anzustreben, die den Natureingriff möglichst minimiert. So schreibt es auch die Umweltgesetzgebung vor. Das ist bei dieser angestrebten Verfahrensweise nicht möglich, obwohl eine Minimierung des Eingriffs rechtlich vorgeschrieben ist. Dies ist umso dringlicher, da in der Bebauungsplanbegründung selbst dargelegt wird, dass „dieser Speichersee ein zentrales Element einer am Wurmberg für das gesamte Skigebiet geplanten Beschneigungsanlage darstellt.“ (S. 6).

Die uns vorliegenden Unterlagen sind unvollständig und sind nachzubessern und erneut in die Beteiligung zu geben! Wir behalten uns vor, zu diesen Nachbesserungen eine ergänzte Stellungnahme abzugeben.

Auf S. 6 der Bebauungsplanbegründung heißt es weiter. „Für den See ist eine Badenutzung nicht vorgesehen.“ In der Berichterstattung, u.a. der Goslarschen Zeitung, wurde jedoch mitgeteilt, dass in dem Badensee Tauchkurse stattfinden sollen bzw. zumindest angedacht seien. Sind Tauchkurse in der Formulierung Badenutzung mit einbezogen oder ist gemeint, dass eine Badenutzung zwar nicht vorgesehen ist, jedoch bei Bedarf dann doch später stattfinden könnte? Auch hier sind die Formulierungen schwammig und interpretationsbedürftig. Außerdem besteht auch hier der Verdacht, dass die Öffentlichkeit falsch informiert wurde.

Es heißt weiter, dass „auf die Festsetzung einer Baugrenze verzichtet wird, da für diese Nutzung noch keine Konzepte vorliegen und eine zukünftige sinnvolle Zuordnung nicht eingeschränkt werden soll.“ (S. 6). Damit bekämen die Betreiber in einem Landschaftsschutzgebiet und einem Wasserschutzgebiet völlig freie Hand. Sinn eines Bebauungsplanes ist es jedoch, die maximal mögliche Baunutzung festzuschreiben, um damit eine Verschandelung der Landschaft sowie Eingriffe in den Naturhaushalt zu vermeiden bzw. zu minimieren. Das hier von der Stadt Braunlage betriebene Verfahren zur Aufstellung und Begründung eines Bebauungsplanes ist rechtlich nicht zulässig. Die uns vorliegenden Unterlagen sind auch in diesem Punkt unvollständig und bedürfen dringend der Ergänzung und müssen dann neu ausgelegt werden.

Sondergebiet Sport und Freizeit 2 (Sportflächen)

Dass schwammige Formulierungen und die Vermeidung von konkreten Festlegungen in den uns vorliegenden keine Einzelfälle sind und offensichtlich bewusst gewählt wurden, zeigt die nächste Textpassage auf S. 6 auf, in der es heißt: „Auf die zeichnerische Festsetzung von 'überbaubaren Flächen' wird in diesem Zusammenhang verzichtet, da zukünftig neu zu

entwickelnde und auch bestehende Pistenflächen im Gelände nicht eindeutig zu verorten sind (?) und beispielsweise bei der zukünftigen Herstellung neuer Pisten im Rahmen der getroffenen Festsetzung zur Obergrenze bewusst ein gewisser Gestaltungsspielraum eingeräumt werden soll.“ Auch hier wird deutlich, dass ausschließlich die Interessen des Investors berücksichtigt werden, jedoch die Interessen des Allgemeinwohls, die in der Minimierung des Eingriffs in den Naturhaushalt bestehen, um den Genuss von Landschaft und Natur, auch als Grundlage des Harztourismus, den Erhalt der Trinkwasserversorgung durch ein Wasserschutzgebiet zu gewährleisten, in den Hintergrund treten bzw. völlig vernachlässigt werden. Möglichkeiten, den Eingriff in den Naturhaushalt im Interesse des Allgemeinwohls in Gestalt eines naturverträglichen, nachhaltigen Tourismus und einer gesicherten Trinkwasserversorgung, zu minimieren, werden völlig und vor allem bewusst ignoriert.

Auch in diesem Fall sind die Unterlagen rechtswidrig, unvollständig und nachbesserungsbedürftig. Wir behalten uns vor, zu den nachgebesserten und vervollständigten Unterlagen eine Ergänzung unserer Stellungnahme zu fertigen.

Dies trifft auch auf die Textpassage auf S. 7 bezüglich des Baues eines Sesselliftes zu. Dort heißt es: „Eine genaue Verortung im Rahmen des Bauleitverfahrens ist nicht möglich, da diese Aufstiegshilfen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Gesetz über Eisenbahnen und Seilbahnen in Niedersachsen zu genehmigen sind.“ (S. 7). Warum werden die entsprechenden Passagen nicht aus den Unterlagen aus diesem Verfahren nach dem Gesetz über Eisenbahnen und Seilbahnen übernommen, so dass ein Überblick über die gesamte Baumaßnahme möglich ist?

Zu den geplanten Flutlichtmasten wird ausgesagt, dass sie eine Höhe von 17 m nicht übersteigen dürfen. Daraus wird folgendes abgeleitet: „Da in diesem Zusammenhang zu erstellende Beschneiungsgeräte eine vergleichbare Höhe nach dem aktuellen Stand der Technik nicht erreichen, wird für diese auf eine Festsetzung bezüglich der Gesamthöhe verzichtet. Gleiches gilt für die zulässige Anzahl solcher Beschneiungsanlagen. Hier ist davon auszugehen, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik eine angemessene Dichte herzustellen ist. Dies könnte sich in Zukunft bei veränderter Technik ggf. sogar dahin entwickeln, dass gegenüber bisherigen Planungen weniger Einzelanlagen erforderlich sind als derzeit angenommen. Daher wird hier eine entsprechende Festsetzung nicht vorgenommen.“ (S. 7).

Wenn wir als anerkannter Natur- und Umweltschutzverband ehrenamtlich eine Stellungnahme zu geplanten Baumaßnahmen abgeben soll, so erwarten wir, dass klar und eindeutig beschrieben wird, was an Baumaßnahmen vorgesehen ist. Dies ist hier nicht der Fall. Die Vielzahl der bewusst offen gelassenen Beschreibungen und Planungen zeigt auf, dass ein Blankoscheck ausgestellt werden soll, der es dem Investor ermöglichen soll, alles Mögliche in seinem Privatinteresse auf Kosten von Natur, Landschaft und Steuerzahler, auf Kosten der eine ruhige Erholung suchenden Touristen zu bauen. Das steht im diametralen Gegensatz zum Sinn und zu den Erfordernissen einer Bauleitplanung.

Was ist denn, wenn die zukünftige Technik von Beschneiungsanlagen eine größere Höhe als 17 m ermöglicht, um z.B. durch diese größere Höhe die Ausformung von Schneekristallen bei der Erzeugung von Kunstschnee zu verbessern? Was ist denn, wenn die zukünftige Entwicklung der Beschneiungstechnik im Gegensatz zu der in den Unterlagen prophezeiten geringeren Dichte von Einzelanlagen zu einer stärkeren Dichte von Einzelanlagen führt und somit der Naturgenuss durch das Aufstellen von noch größeren technischen Anlagen in noch

größerer Anzahl mit größerem Lärm noch stärker beeinträchtigt wird? Wir sehen uns außerstande, zu Mutmaßungen und Prophezeiungen des Antragstellers Stellung zu nehmen, zumal diese Mutmaßungen und Zukunftsvisionen nur einseitig zugunsten seiner Bauabsichten vorgenommen werden, während eine andere gegenteilige Entwicklung nicht betrachtet wird. **So geht das nicht und wir haben es in dieser fast schon dreist zu nennenden Art auch noch in keinem anderen Planverfahren erlebt.**

Sondergebiet Sport und Freizeit 3 (Parkplatz und Gastronomie)

Auch bei der Größe des benötigten Parkplatzes schwirren sehr unterschiedliche Zahlen in der Öffentlichkeit herum. In der Berichterstattung der Goslarschen Zeitung ist mehrfach sogar von 1.000 Parkplätzen am Kaffeehorst die Rede, jetzt jedoch von insgesamt 628 Parkplätzen einschließlich der bereits vorhandenen etwa 90 Parkplätze. Wir befürchten, dass dieser Parkplatz in einem weiteren Bauabschnitt auf 1.000 Parkplätze erweitert werden soll, weil schon jetzt Bestrebungen deutlich werden, für die zukünftige Nutzung der Wurmberg-Sprungsschanze eine Zufahrtsstraße auf die Wurmbergkuppe zu bauen.

Zur besseren Versickerung des Regenwassers schlagen wir vor, den Parkplatz mit Rasengittersteinen anzulegen, während in den Planunterlagen eine Versickerung des Wassers lediglich über die Grünstreifen erfolgen soll. Leider finden sich in den Planunterlagen keine Hinweise, wie im Falle eine Ölunfalles (Auslaufen von Dieselkraftstoff o.ä.) verfahren werden soll. Wir regen an, einen Experten zu beauftragen, die Frage des Verlegens von Rasengittersteinen und die Einrichtung eines Ölabscheiders bei einer asphaltierten Parkplatzfläche sowie der Sammlung des Regenwassers an einer Stelle alternativ zu beurteilen.

Sondergebiet Sport und Freizeit 4

In diesem Abschnitt heißt es auf S. 8: „Im Hinblick auf das Landschaftsbild und sonstige vorhandene Freiflächennutzungen sowie das in diesem Bereich ausgewiesene Grabungsschutzgebiet soll hier zukünftig eine übermäßige bauliche Entwicklung nicht zugelassen werden.“ (Unterstreichung durch die Unterzeichner) Soll das bedeuten, dass bisher eine übermäßige bauliche Entwicklung stattgefunden hat? Und was ist unter dem Begriff „übermäßig“ zu verstehen und gemeint? Wir erwarten, dass in den Planunterlagen mit eindeutigen und präzisen Formulierungen ausgesagt wird, was künftig geplant und vorgesehen ist. Mit Andeutungen und Vermutungen sowie schwammigen Begriffen können wir nichts anfangen. Hierzu können wir keine Stellungnahme abgeben und das ist wohl auch der Sinn dieses Vorgehens. Im weiteren Fortgang des Textes wird zum Beispiel vom Bau eines Zip-Riders und vom Bau von Wohnungen gesprochen. Wie groß soll der Zip-Rider werden? Wo soll er in welcher Länge errichtet werden? Wie viele Wohnungen sind geplant? Wie groß, wie hoch wird das oder werden die Wohngebäude? Wie soll das Wohngebäude oder sollen die Wohngebäude gestaltet werden? Mit solchen allgemeinen Aussagen, dass irgendein Zip-Rider zugelassen werden soll bzw. Wohnungen zugelassen werden sollen, können wir absolut nichts anfangen. Auch in diesem Fall sind die Ausführungen in der Begründung des Bebauungsplanes rechtlich unzulässig, unvollständig und nachbesserungsbedürftig. Wir behalten uns vor, nach der erfolgten Nachbesserung und Ergänzung der Unterlagen unsere Stellungnahme entsprechend zu ergänzen und zu erweitern.

Wald

In diesem Abschnitt wird festgelegt, dass zumindest der Restwald planerisch gesichert werden soll, zumindest so lange, bis evtl. weitere Bauabschnitte bei der Bebauung der

Wurmbergkuppe auch eine Beanspruchung dieser kümmerlichen Restwaldflächen erfordern. Wir regen an, von einem unabhängigen Sachverständigen untersuchen zu lassen, ob die Standsicherheit der Waldbestände, die innerhalb der bisherigen Waldflächen aufgewachsen sind, und durch die Abholzmaßnahmen nun plötzlich am Waldrand stehen, gewährleistet ist. Dazu finden sich in diesem Abschnitt leider keine Ausführungen. Diese Untersuchung ist schon aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf die angestrebte sehr hohe Besucherzahl in diesem intensiv genutzt Gebiet unerlässlich. Auch in diesem Bereich sind die Unterlagen unvollständig und nachbesserungsbedürftig. Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme bezüglich der erfolgten Nachbesserungen und Vervollständigungen zu ergänzen und zu erweitern.

In diesem Abschnitt wird zudem ausgeführt, dass waldverbessernde Maßnahmen erfolgen sollen. Was sind das für waldverbessernde Maßnahmen im Detail? Wer unternimmt diese Maßnahmen, was kosten sie und wer bezahlt diese Maßnahmen? Auch hier sind die Unterlagen unvollständig. Wir behalten uns vor, auch hierzu eine Stellungnahme abzugeben, wenn die erforderlichen Informationen nachgereicht werden.

Weiterhin wird im Text ausgeführt: „Durch die Festsetzung werden sowohl die Erholungsfunktion als auch die Klimaschutzfunktion des Waldes gesichert und eine Gliederung des Landschaftsbildes zwischen den einzelnen Sondergebieten bewirkt.“ (S. 8). Das ist so nicht zutreffend. Richtig ist, dass die Erholungsfunktion und der Klimaschutzfunktion des Waldes durch die geplanten Abholzungen drastisch vermindert wird und lediglich der kümmerliche Restwald in seinem Bestand gesichert werden soll. Auch von einer Gliederung des Landschaftsbildes kann keine Rede sein, da das Landschaftsbild durch die Abholzungen nachhaltig gestört und zerstört wird. Durch die intensive Nutzung der Skipisten und anderen Einrichtungen wird eine ruhige Erholung auf dem Wurmberg nicht mehr möglich sein. Auch die Klimaschutzfunktion des Restwaldes wird auf ein Minimum beschränkt, zumal durch den intensiven Energieverbrauch durch die geplanten technischen Einrichtungen zur Erzeugung von Kunstschnee, für Aufstiegshilfen usw. die Emission klimaschädlicher Abgase erheblich gesteigert wird.

Deshalb regen wir an, gerade in Bezug auf Energieverbrauch und der Emission von klimaschädlichen Abgasen eine Energiebilanz für das gesamte Projekt am Wurmberg durch ein unabhängiges Fachbüro erstellen zu lassen, um der Öffentlichkeit eine realistische Information über die ökologischen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zukommen zu lassen. Auch hier sind die uns vorliegenden Unterlagen unvollständig und nachbesserungsbedürftig. Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme nach Eingang dieser fehlenden Untersuchungen zu ergänzen.

2.2 Verkehrliche Erschließung

In den Unterlagen wird eine Verbreiterung der K 41 von der Einmündung in die B 27 bis zum Kaffeehorst-Parkplatz angesprochen. Demgegenüber wird in der Berichterstattung der Goslarschen Zeitung der Bau von Ausweichbuchten als ausreichend angesehen. Wir bitten um Auskunft, ob nun eine durchgehende Verbreiterung der Straße oder der Bau von Ausweichbuchten vorgesehen ist. In den Unterlagen bleibt auch unerwähnt, dass in naher Zukunft beabsichtigt ist, die Kreisstraße 41 zur Gemeindestraße herabzustufen. Dazu liegt ein Schreiben des Landrats Stephan Manke vor, der damit eine diesbezügliche Anfrage in den Goslarer Kreisgremien beantwortet hat. Aus dieser Landkreis-Antwort geht auch hervor, dass die Kosten für die Erweiterung der bisherigen Kreisstraße 41 (Große Wurmbergstraße) dann von der Stadt Braunlage zu tragen sein werden, mithin auch die Folgekosten in Gestalt von

Bauunterhaltung, Schneeräumung usw. Die Frage an Braunlages Bürgermeister Grote während der Informationsveranstaltung zum Wurmberg-Projekt in der Hapimag-Scheune, wie hoch sich die Kosten und jährlichen Folgekosten durch den Ausbau der Großen Wurmbergstraße belaufen und wer diese Kosten zu tragen habe, wurde trotz mehrfachen Nachfragens nicht beantwortet. Angesichts der katastrophalen Finanzlage der Stadt Braunlage sowie der ohnehin daraus folgenden enormen finanziellen Belastungen der Braunlager Bürger in Gestalt von hohen Steuern, Gebühren und Abgaben ist diese Frage außerordentlich wichtig, weil der Ausbau der Großen Wurmbergstraße sowie der Ausbau des Kaffeehorst-Parkplatzes von entscheidender Bedeutung für die Erschließung des Wurmberges für die prognostizierten hohen Besucherzahlen ist. In diesem Zusammenhang kann die Finanzierungsfrage des Ausbaues der Großen Wurmbergstraße sowie die Finanzierung der Folgekosten nicht unbeantwortet bleiben. In der Goslarschen Zeitung war zudem die Rede davon, dass der Kaffeehorst-Parkplatz von einem privaten Betreiber gebaut und auch bewirtschaftet werden solle, wobei die Parkgebühren wiederum von der Stadt Braunlage eingenommen und zur Finanzierung der Kosten für das Wurmbergprojekt genutzt werden sollen. Wie soll das denn verwirklicht werden?

Vielmehr ist beim gegenwärtigen Informationsstand nicht auszuschließen, dass die Finanzierung des Ausbaues der Großen Wurmbergstraße als auch deren Folgekosten sowie die Finanzierung des Ausbaues des Kaffeehorst-Parkplatzes sowie dessen Bewirtschaftung zu einer Investitionsruine führen, die letztlich das gesamte Wurmberg-Projekt in Frage stellen. Deshalb sind diese Fragen unbedingt in die Planungen einzubeziehen, damit sie letztlich auch in die Stellungnahmen und den sich daraus ergebenden Abwägungsprozess – vor allem im Hinblick auf die Frage der Entscheidung zwischen Interessen des Betreibers und den Interessen des Allgemeinwohls – einbezogen werden können.

Auf S. 9 wird von einem Shuttlebus-Verkehr gesprochen, der zumindest „für eine Übergangszeit“ eingerichtet werden soll. Wer betreibt diesen Shuttlebus-Verkehr und wer finanziert ihn? Ist dieser Shuttlebus-Verkehr zwingend vorgeschrieben oder wird er lediglich angedacht?

Auch bei der Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h stellt sich die Frage, ob dies zwingend durchgeführt werden soll oder ob dies lediglich als „Beruhigung“ zu werten ist für Naturschutzverbände, die sich um die ruhige Erholung im an die Große Wurmbergstraße angrenzenden Wald Sorgen machen?

2.3 Ver- und Entsorgung

Auf S. 10 heißt es, dass „im Rahmen der zukünftigen erweiterten Nutzung die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen zu ergänzen und zu erweitern“ seien. Und: „Hierzu sind ggf. auch außerhalb des Plangebietes neue Leitungen zu verlegen.“ Diese Sätze sagen fast nichts aus. Wir bitten um Auskunft, welche Leitungen konkret im Plangebiet und außerhalb ergänzt bzw. erweitert oder neu verlegt werden müssen. Wir bitten um Auskunft, wer die Kosten für diese Arbeiten in und außerhalb des Plangebietes zu tragen haben wird und welche Eingriffe in den Naturhaushalt evtl. damit verbunden sein werden. Auch in diesem Punkt sind die Planunterlagen unvollständig und bedürfen dringend einer Ergänzung und Nachbesserung. Im Falle einer Ergänzung und Nachbesserung behalten wir uns vor, unsere Stellungnahme entsprechend ebenfalls zu ergänzen und zu erweitern.

2.4 Brandschutz

Die unter dem Punkt 2.3 Ver- und Entsorgung von uns geäußerten Bemerkungen gelten auch sinngemäß auf die im Punkt 2.4 gemachten Ausführungen in den Planunterlagen bezüglich der für den Brandschutz „neu zu verlegenden Wasserleitungen“. (S. 10).

2.5 Bodenschutz

Es heißt auf S. 10: „Grundsätzlich gilt, dass durch die Planung eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung gewährleistet werden muss, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern ist und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (im Originaltext steht 'entwickelt') sind (§ 1 (5) Satz 1 BauGB). Durch die vorliegende Planung wird diesem Gesichtspunkt soweit als möglich Rechnung getragen.“ (Unterstreichung vom Unterzeichner). Dies ist eben nicht der Fall, sondern als Schutzbehauptung zu werten. Vor allen Dingen werden überhaupt keine Alternativlösungen untersucht, die den Eingriff in den Naturhaushalt vermeiden bzw. minimieren würden. Dies ist jedoch rechtlich verbindlich und kann nicht einfach unterlassen werden.

So wird zum Beispiel nicht untersucht, inwieweit der Speichersee außerhalb des Wasserschutzgebietes angelegt werden könnte, zumal dieser Speichersee auch noch touristisch genutzt werden soll (durch Liegewiese, Boote, Gastronomie, Tauchkurse usw.), wodurch die Belastung der Natur und Landschaft sowie die Gefährdung des Wasserschatzes ohne Not auch noch vergrößert wird. Dies gilt sinngemäß auch für die Anlage der neuen Skipisten, zumal der Kahlschlag im Wasserschutzgebiet Zone II ausdrücklich untersagt ist.

Man kann erwarten, dass der Investor, dass der Betreiber und vor allem die Verwaltung der Stadt Braunlage Alternativstandorte für die Anlage des Speichersees und der neuen Skipisten im Allgemeinwohl prüfen, wozu sie rechtlich verpflichtet sind.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Die gesamte Planung ist voll und ganz einzig auf die Interessen eines Einzelnen, nämlich der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft abgestimmt und läuft damit dem Allgemeinwohl zuwider. Insofern werden die Anforderungen, die sich aus § 1 BauGB ergeben, absolut nicht erfüllt. Hier liegt ein massiver Planungsfehler vor.

2.6 Wasserschutz

Erfreulicherweise wird in diesem Abschnitt ausgeführt, dass „grundsätzlich die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten sind.“ (S. 11). Doch gleich danach wird diese völlig richtige Aussage wieder völlig in Frage gestellt, indem ausgeführt wird, dass „eine detaillierte hydrogeologische Beurteilung der geplanten zulässigen Eingriffe“ ... „zusammenfassend zu dem Ergebnis (kommt), dass der erforderliche Kahlschlag innerhalb der Sondergebiete nur rd. 2 % der Flächen im Einzugsgebiet der betroffenen Brunnen betrifft.“ Für diese Erkenntnis benötigt man kein Fachgutachten, sondern diese Aussage kann jeder Laie treffen, indem er die Größe der Fläche des Wasserschutzgebietes mit der Größe der Fläche des Kahlschlages vergleicht und eine einfache mathematische Berechnung vornimmt. Dieser Größenvergleich zwischen Fläche des Kahlschlages und Fläche des Wasserschutzgebietes sagt auch über die mögliche Gefährdung des Wasserschatzes überhaupt nichts aus. Es ist allgemein bekannt, dass Wald eine wichtige Funktion als Trinkwasserspeicher erfüllt und gerade deshalb ist nicht ohne Grund das Kahlschlagverbot

auch in der Schutzzone III enthalten, unabhängig davon, wie groß der Kahlschlag ist. Der Kahlschlag ist grundsätzlich untersagt!

Teil B: Umweltbericht

2.2 Rahmendaten

2.2.2 Beschreibung des Vorhabens

Erweiterung der Skipisten

Die Abholzung von 100.000 m² Wald lehnen wir entschieden ab. Die Wurmbergkuppe war ursprünglich als Bestandteil des Nationalparks Harz vorgesehen. Diese Einbeziehung der Wurmbergkuppe in den Nationalpark Harz wurde mit der Begründung abgelehnt, dass dieser Bereich bereits unter Naturschutz stehe und eine doppelte Unterschutzstellung nicht erforderlich sei. Als dann die Wurmbergseilbahn-Gesellschaft illegal (!) im Naturschutzgebiet eine Monsterrollerstrecke anlegte, was einen gravierenden Eingriff in den Naturhaushalt darstellte, und die Naturschutzverbände diese Tatsache erst selbst entdecken und zur Anzeige bringen mussten, wurde von der Mehrheit des Goslarer Kreistages nicht nur diese illegale Naturzerstörung nachträglich genehmigt – nachfolgend wurde auch das störende und lästige Naturschutzgebiet bis auf einen kleinen Restbereich aufgehoben. Bezeichnend war, dass dieser rechtswidrige Bau der Monsterrollerstrecke seitens eines Vertreters der Landesforst auch noch als „legaler Bau eines Rückeweges“ gerechtfertigt wurde, was allerdings nicht gelang, weil während eines Ortstermins dieser „Rückeweg“ von Beschäftigten der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft geharkt wurde und auch noch hölzerne Sprungschanzen und Steilkurven aufwies – Maßnahmen und Einrichtungen, die für Rückewege eher unüblich sind.

Später wurde das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ in drei Zonen aufgeteilt – in eine H- (Haupt-), T- (Tourismus-) und N-Zone (Naturzone) und der Verordnungstext in der Weise weichgespült, indem der alte Verordnungstext, wonach eine Bebauung im LSG verboten ist, während in der neuen LSG-Verordnung lediglich eine „massive“ Bebauung untersagt ist. Dies bedeutet, dass der Bebauung Tür und Tor geöffnet wurde, sofern man sie lediglich als nicht „massiv“ deklariert und definiert.

Bezeichnend ist, dass es seitens der Braunlager Stadtverwaltung unterlassen wurde, die Wurmbergkuppe für eine T-Zone vorzuschlagen. Dies führt nun dazu, dass gleich der Landschaftsschutz gänzlich aufgehoben werden soll und **auch das Wasserschutzgebiet für ein privates Interesse rechtswidrig (Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten) gefährdet wird.**

Bei den Wäldern auf der Wurmbergkuppe handelt es sich um die höchsten Waldbestände des Landes Niedersachsen, wobei die Fichte dort ihren natürlichen Standort hat. Außerdem verfügt der Wurmberg über die in Norddeutschland höchstgelegenen Buchenbestände – ein einmaliger Naturschatz, der nicht ohne Grund als Bestandteil des Nationalparks Harz geschützt werden sollte, weil dieser Buchenbestand für den Naturschutz eine wichtige Rolle spielt. Dies soll jetzt einer Verrummelung der Wurmbergkuppe zum Opfer fallen im Interesse eines Investors, der durch den illegalen Bau der Monsterrollerstrecke ohnehin jegliche Glaubwürdigkeit verloren hat und keinerlei Gewähr für einen pfleglichen Umgang mit Natur und Landschaft bietet. Es wird allein schon in diesem Punkt deutlich, dass die vorliegenden Planungen einzig und allein im Interesse des Investors liegen und nicht im Interesse des Allgemeinwohls. Deshalb sind sie abzulehnen.

Bau und Betrieb einer Beschneigungsanlage mit Speichersee

Auf S. 4 des Umweltberichtes wird ausgeführt, dass die zu beschneierende Fläche von etwa 120.000 m² mit ca. 60 Schneelanzen bestückt werden soll. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Aussagen der Betreiber während der Informationsveranstaltung in der Hapimag-Scheune, in der von etwa der doppelten Anzahl von Schneelanzen die Rede war. Wie viele Schneelanzen sind denn nun vorgesehen?

Auf S. 5 steht nun folgendes: „Für den nordwestlichen Bereich (Sondergebiet 1), der den Speichersee samt aller dazugehörigen Sondernutzungen (Technikgebäude, Gastronomie, und Spielflächen) umfasst, dürfen gemäß Festsetzung im Bebauungsplan maximal 22.000 m² Wald in andere Nutzungsarten umgewandelt werden. Die Topographie des Geländes erlaubt eine Wasserfläche von ca. 10.000 m² und eine Wassertiefe von maximal 11 m, so dass das Fassungsvermögen des Speicherteichs nach dem derzeitigen Stand der Technik ca. 45.000 m³ betragen kann.“ (S. 5). Es wird von allen dazugehörigen Sondernutzungen gesprochen, allerdings fehlt in der Aufzählung die in der Zeitung „wirtschaft“ von Herrn Nüsse erwähnte Liegewiese. Kommt die dann noch hinzu? In der Goslarschen Zeitung und auch in der Zeitung „wirtschaft“ wird von Herrn Nüsse von einer Oberflächengröße des Speichersees von 5.000 m² gesprochen. Jetzt ist im Umweltbericht von ca. 10.000 m² die Rede und in der Begründung des Bebauungsplanes spricht die Stadt Braunlage von sogar 17.000 m² Oberflächengröße des Speichersees. In der Goslarschen Zeitung ist von einer Wassertiefe von 6 m die Rede, während der Informationsveranstaltung in der Hapimag-Scheune sprachen die Betreiber konkret von 8,7 m Wassertiefe, während im Umweltbericht jetzt eine Wassertiefe von 11 m angegeben wird. Was soll man denn nun glauben? **Das sind keine marginalen, unbedeutenden Differenzen mehr, sondern es handelt sich um massiv fehlerhafte Planunterlagen!**

Wir regen angesichts dieser Ungereimtheiten an, das Planungsverfahren abzubrechen, dass sich die beteiligten Behörden, Betreiber, Investoren und beauftragten Gutachter zusammensetzen und sich erst einmal darauf einigen, was denn überhaupt gebaut werden soll. Danach sollten diese klaren und eindeutigen Unterlagen erneut öffentlich ausgelegt werden. Dann sind wir auch in der Lage, zu diesen Unterlagen eine klare Stellungnahme abzugeben.

Bau und Betrieb einer Flutlichtanlage

Im Umweltbericht ist von maximal 40 Flutlichtmasten zur Beleuchtung von maximal 120.000 m² Pistenfläche die Rede. Die Zahl taucht in der Begründung des Bebauungsplanes jedoch nicht auf. Welche Angabe ist denn jetzt verbindlich, die relativ konkrete Angabe von maximal 40 Flutlichtmasten oder die Aussage in der Begründung des Bebauungsplanes ohne Angabe einer Flutlichtmastenanzahl?

Durch die geplante Zahl von 40 oder mehr 17 m hohen Flutlichtmasten an der Piste ist mit erheblichen Lichtimmissionen und damit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen. Durch die exponierte Lage wird die Anlage ganz offensichtlich wie eine Werbeeinrichtung weit über die Landesgrenze hinaus in das Umfeld strahlen. Es ist zu prüfen, ob dies überhaupt baurechtlich genehmigungsfähig ist. Die Anlage wird zudem das nächtliche Landschaftsbild des Oberharzes erheblich beeinflussen. Nach Untersuchungen der Fachgruppe Dark Sky ist der Nationalpark Harz und sein Umfeld noch ein nahezu natürlich dunkles Gebiet, das aber schon wesentlich durch die Lichterglocken der benachbarten Städte (Wernigerode, Goslar und Bad Harzburg) beeinflusst wird. Bereits der installierte Strahler auf dem Wurmberg ist – trotz

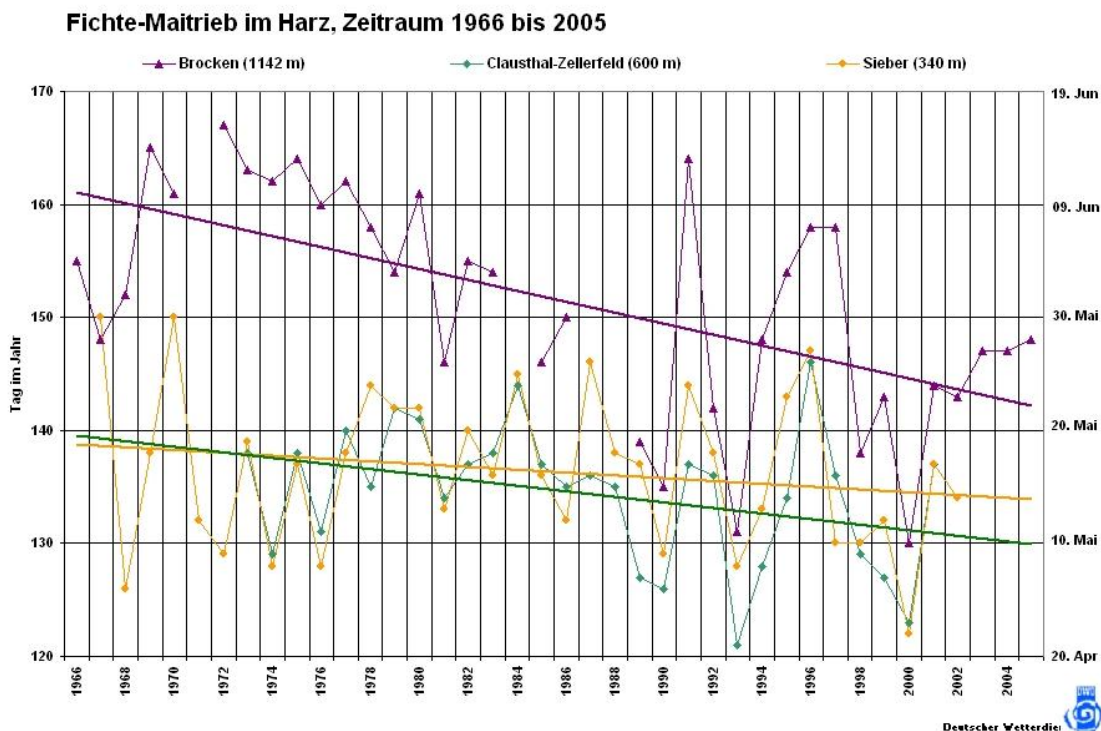
entgegengesetzter Ausrichtung und der Entfernung – vom Brocken im Nationalpark Harz zu sehen. Seine Auswirkungen auf die Natur (vor allem Insekten und Zugvögel) bedarf aufgrund neuer Veröffentlichungen einer dringenden Überprüfung. Ungleich massiver wird der Einfluss durch die Flutlichtanlage allein durch die Reflexion am hellen Schnee auf den Nationalpark sowie umliegende (NSG Wurmberg) und nahe gelegene Naturschutzgebiete (Kramershai u.a.) sein. Eine endgültige Beurteilung ist nur möglich, wenn Informationen über die geplanten Leuchteneinrichtung (geplante Beleuchtungsstärken, Ausrichtungen, spektrale Zusammensetzung usw.) verfügbar sind. Messungen der Fachgruppe Dark Sky haben zudem gezeigt, dass in der Nähe noch Plätze zu finden sind, die einen nahezu natürlich dunklen Himmel ($21.78 \text{ mag/arcsec}^2$) bieten, wie er in Deutschland nur noch selten zu finden ist. Milchstraße, Zodiaklicht und Gegenschein sind dort noch gut zu beobachten, womit die Region die Chance hätte, als Dark Sky Park anerkannt zu werden. Durch die Installation einer so hellen Flutlichtanlage wird diese Planung massiv gefährdet! Da die Sternwarte auch von Kindern, Schülern und Jugendlichen genutzt werden soll, ist die Zusicherung, dass die Flutlichtanlage lediglich bis 22 Uhr betrieben wird, nicht ausschlaggebend, weil die Sternwarte nach Einbruch der Dämmerung maximal bis 22 Uhr von dieser Zielgruppe genutzt werden kann.

Angesichts der hier geplanten massiven Lichtverschmutzung sind detaillierte Angaben nötig, vorher können wir keine abschließende Stellungnahme abgeben. Weitere Aspekte dazu siehe unter „Schutzgut Landschaft“.

2.2.3 Flächeninanspruchnahme

In der auf S. 6 enthaltenen Tabelle wird ersichtlich, dass insgesamt 166.750 m^2 Fläche benötigt werden, wobei nicht klar ist, ob die von Herrn Nüsse angesprochene und in den Unterlagen nicht enthaltene angesprochene Liegewiese in dieser Tabelle berücksichtigt wurde. Der Löwenanteil dieser Flächen besteht aus einem naturnahen, äußerst wertvollen und überaus schützenswerten Waldbestand, der privaten Gewinninteressen eines Investors zum Opfer fallen soll. Dem widersprechen wir entschieden, zumal keinerlei Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten untersucht, geschweige denn als Alternativlösung zur Diskussion gestellt werden.

In diesem Abschnitt wird von „langen Schneebedeckungszeiten (bis zu fünf Monate) im Hochharz“ gesprochen. Wenn dies heute noch zutreffen würde, könnte man auf die Beschneiungsanlage verzichten. Tatsache ist jedoch, dass der fortschreitende Klimawandel auch im Hochharz zu gravierenden Veränderungen geführt hat. Dazu liegen verlässliche Messergebnisse von der Klimastation auf dem Brocken vor, siehe oben. Demnach ist die mittlere Jahrestemperatur auf dem Brocken seit Jahren erheblich angestiegen, ebenso der Kohlendioxidgehalt der Luft. Dass die auf dem Brocken gemessenen Werte mit den Verhältnissen auf dem Wurmberg vergleichbar sind, wird im nachfolgenden Text auf S. 8 dargestellt, es fehlt jedoch eine Darstellung der Veränderungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Lassen Sie uns daher nachfolgend aus Daten des Deutschen Wetterdienstes hier eine Konkretisierung liefern, die der B-Plan-Entwurf nicht zu liefern in der Lage ist. Hieraus werden die jetzt schon massiven Veränderungen im Ökosystem deutlich.



Angedeutet wird dies lediglich im nächsten Abschnitt, in dem es heißt, dass der „fortschreitende Klimawandel die Wuchsbedingungen für Rotbuche und Bergahorn verbessere“. (S. 8). Es geht bei diesem Projekt aber nicht darum, Rotbuche und Bergahorn auf der Wurmbergkuppe zu fördern, sondern darum, ein Skigebiet auf der Wurmbergkuppe zu vergrößern mit einer Beschneiungsanlage angeblich „schneesicher“ zu machen. Um hier Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist der Klimawandel zu berücksichtigen, was auf der Grundlage der bisher ermittelten Veränderungen bei Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlagshäufigkeit, Kohlendioxidgehalt der Luft usw. erfolgen sollte. Dies wird jedoch nicht durchgeführt. In diesem Punkt ist der Umweltbericht unvollständig und bedarf der Nachbesserung. Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme nach einer Ergänzung der Planunterlagen – hier des Umweltberichtes – ebenfalls zu ergänzen und zu erweitern. Es ist unverständlich, dass diese wichtigen Daten nicht für den Umweltbericht genutzt worden, zumal sie über die Wetterstationen in Braunlage und dem Brocken abrufbar sind und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen in Millionenhöhe nicht zuletzt im Interesse des Investors und der Steuerzahler unbedingt in die Planungen und in den Abwägungsprozess im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von großer Bedeutung sein werden.

Die Ausführungen zum Naturschutzgebiet „Wurmberg“ bzw. zum FFH-Gebiet auf S. 11 f. Sind in der Weise unvollständig, weil sich die Beschreibung und Bewertung lediglich auf das jetzt noch vorhandene Rest-Naturschutzgebiet bezieht. Unberücksichtigt bleibt hingegen, dass das Naturschutzgebiet „Wurmberg“ bis vor kurzem noch die gesamte Wurmbergkuppe umfasste, so dass die in diesem Abschnitt enthaltenen Aussagen auch auf die Wurmbergkuppe insgesamt zutreffen. Mit diesen Aussagen des Umweltberichtes wird deutlich, dass die auf dem Wurmberg geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der Skipisten einschl. des Baues einer Beschneiungs- und Flutlichtanlage, dem Bau eines Sessellifts, eines Speichersees zum Kahnfahren sowie zur Durchführung für Tauchkurse usw. usw. mit den Bestimmungen eines

FFH-, Naturschutz-, Landschafts- und Wasserschutzgebietes unvereinbar sind. Von daher sind die geplanten Maßnahmen abzulehnen.

Im Abschnitt 5.3.1.2 wird noch einmal die Bedeutung des Tourismus für die Stadt Braunlage ausführlich beschrieben. Diese Aussagen sind auch völlig unstrittig. Es fehlen jedoch die Nachweise, dass

1. die geplanten Maßnahmen für die Tourismuswirtschaft Braunlages als auch des Harzes (Westharzes) förderlich sind und wenn ja, diese Vorteile der Tourismuswirtschaft Braunlages und des Harzes insgesamt oder nur Teile, nämlich der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft, förderlich sind. So ist es durchaus vorstellbar, dass bei einem Erfolg der geplanten Maßnahmen am Wurmberg selbst innerhalb von Braunlage Gäste in den Ortsteilen Hohegeiß und Sankt Andreasberg zum Wurmberg abgezogen werden zum Nachteil der Fremdenverkehrswirtschaft in Hohegeiß und Sankt Andreasberg. Dies gilt umso mehr für andere Gemeinden im Oberharz, die auf den Wintersport setzen, z.B. Schierke, Hahnenklee-Bockswiese usw. Es macht aber keinen Sinn, diese massiven Eingriffe in den Naturhaushalt und diese Investitionen mit ihrem starken Energieverbrauch für einen ruinösen Konkurrenzkampf innerhalb des Harzes zu fördern. Ein Nachweis, dass diese Befürchtung nicht zutrifft, wird in den uns vorliegenden Unterlagen nicht geführt. Es wird lediglich die Behauptung aufgestellt, dass der gesamte Harz von den am Wurmberg geplanten Maßnahmen profitieren würde. Wir entgegnen dem, dass es sehr viel wahrscheinlicher ist, dass selbst innerhalb der Stadt Braunlage gerade im Hinblick auf die Ortsteile Hohegeiß und Sankt Andreasberg durch das Wurmberg-Projekt gravierende Nachteile entstehen werden. Wir regen an, diese Problematik eingehend durch ein unabhängiges Fachbüro untersuchen zu lassen. Das Verfahren ist bis zur Vorlage dieses Fachgutachtens zu unterbrechen.
2. alternative Planungen die durch das Wurmberg-Projekt angestrebten Ziele nicht ebenfalls bzw. sogar besser erreichen können. Auch eine solche Untersuchung ist dringend erforderlich und auch rechtlich zwingend vorgeschrieben. Auch in dieser Hinsicht ist das Verfahren zu unterbrechen, bis das entsprechende Fachgutachten über Alternativmöglichkeiten zur Förderung der Braunlager Fremdenverkehrswirtschaft speziell und des Harztourismus allgemein vorliegt. Bei diesem Fachgutachten ist vor allem darauf zu achten, dass Maßnahmen im Ortsteil Alt-Braunlage nicht zu Lasten des Ortsteils Hohegeiß und vor allem des neuen Ortsteils Sankt Andreasberg mit seinen alpinen Skigebieten Sonnenberg und Matthias-Schmidt-Berg gehen.

Im Abschnitt 5.3.1.2 „Istzustand und Bewertung“ wird die Bedeutung der Fremdenverkehrswirtschaft für Braunlage dargestellt und mit Zahlen untermauert. Es fehlt jedoch eine Beschreibung der Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten, eine Darstellung der Tendenz und eine Untersuchung über die Ursachen der stagnierenden bzw. absteigenden Tendenz im Westharztourismus allgemein und besonders im Braunlager Tourismus. Erst auf der Grundlage dieser Fachuntersuchung über die Entwicklung des Tourismus Braunlages und des Westharzes und deren Ursachen lässt sich folgerichtig ein Maßnahmenkatalog und ein Prioritätenkatalog entwickeln, der zu einer gesicherten Förderpolitik führt. Dabei sind zum Beispiel die im Harz gemachten Erfahrungen mit Beschneiungsanlagen heranzuziehen. So besteht seit etwa acht Jahren eine Beschneiungsanlage am Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese, die auch in den letzten Jahren erweitert wurde, um Schneesicherheit für den alpinen Wintersport am Bocksberg zu gewährleisten.

Hahnenklee-Bockswiese	
Jahr	Ankünfte
1994	142 090
1995	140 317
1996	130 273
1997	129 364
1998	127 888
1999	125 238
2000	134 387
2001	111 384
2002	116 315
2003	108 390
2004	110 843
2005	120 085
2006	120 487
2007	101 330
2008	99 809
2009	106 122

Quelle: Harzer Tourismusverband (HTV)

Wir haben in dieser Beziehung die Zahlen der Ankünfte für Hahnenklee-Bockswiese geprüft, siehe oben, die uns freundlicher Weise vom Harzer Tourismusverband zur Verfügung gestellt wurden. Nach wie vor ist eine im Schnitt absinkende Tendenz der Fremdenverkehrszahlen in Hahnenklee Bockswiese zu erkennen. Von einem Aufschwung des Tourismus durch die Beschneiungsanlage am Bocksberg kann überhaupt keine Rede sein. Also müssen die Ursachen für diese negative Tendenz des Tourismus in Hahnenklee-Bockswiese als auch im Harz woanders liegen.

Es ist zu begrüßen, dass in den Ausführungen über den Tourismus in Braunlage auf S. 24 die Gästezahlen in Übernachtungsgäste und Tagestouristen aufgeschlüsselt werden. Leider wird nicht untersucht, ob durch die am Wurmberg geplanten Maßnahmen eher Tagestouristen oder Übernachtungstouristen angesprochen werden. Unserer Meinung kommt es darauf an, vor allem die Übernachtungszahlen allgemein im Westharz, vor allem aber in Braunlage nach oben zu bringen und hier den Schwerpunkt der Investitionen und der Förderung zu setzen. Das Wurmberg-Projekt spricht unserer Meinung nach jedoch in erster Linie die Tagestouristen an, die weit weniger Geld ausgeben als Übernachtungstouristen. Der Mangel der Fremdenverkehrswirtschaft im Westharz allgemein als auch in Braunlage und seinen Ortsteilen liegt unserer Meinung nach im mangelhaften Preis-Leistungs-Verhältnis und in diesem Zusammenhang an der mangelnden Qualität zahlreicher – keineswegs aller – Gaststätten, Pensionen und Hotels. Es ist bekannt, dass zahlreiche Häuser seit Jahrzehnten keine nennenswerten Investitionen vorgenommen haben. Dies führte nicht ohne Grund zu dem geradezu sprichwörtlichen Alleinstellungsmerkmal der sog. „indischen Zimmer“ im Harz. Es ist auch kein Zufall, dass teilweise seit Jahren Brandruinen von Gaststätten und

Hotels das Bild des Harzes um Braunlage und Sankt Andreasberg prägen. Bezeichnend ist auch der kürzlich erfolgte Rückzug des Best-Western-Hotels aus Hahnenklee-Bockswiese, das von Gästen laut Goslarscher Zeitung gekennzeichnet wurde als Hotel mit dem Charme eines DDR-Ferienheimes. Wenn dann Gaststätten-, Pensions- und Hotelbesitzer sich alle Mühe geben und in ihren Häusern investieren und hohe Investitionsrisiken eingehen, so ist das zwar sehr lobenswert, aber die schlechten Häuser sowie die gescheiterten Häuser in Gestalt der Brandruinen prägen das Bild und das Image des Harzer Tourismus. Deshalb muss unserer Meinung hier angesetzt werden, muss hier investiert werden und muss hier gefördert werden.

Infrastruktur, Natur, Erholung

Auf S. 24 wird über Braunlage folgendes geschrieben: „Braunlage verfügt über ... ein außergewöhnlich umfangreiches Freizeitangebot in Verbindung mit der die Stadt umschließenden herausragenden Natur, dem Nationalpark Harz, dem Landschaftsschutzgebiet Harz, dem Naturpark Harz und mehreren Naturschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebieten und dem guten Klima (Braunlage ist Luftkurort) weist die Stadt eine hohe Lebensqualität auf.“ (S. 24). Mit dieser Beschreibung werden sehr gut die Grundlagen des Tourismus in Braunlage beschrieben. Warum baut man in Braunlage nicht den Tourismus auf den Highlights auf, über die man verfügt und über die andere nicht verfügen, ja neidisch auf diese Vorzüge Braunlages blicken? Stattdessen will man Landschaft und Natur verschandeln und zerstören und durch eine Kunstwelt aus künstlichem See und Kunstschnee ersetzen. Künstliche Seen und Kunstschnee kann man jedoch überall herstellen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang an die Biathlon-Veranstaltungen im Gelsenkirchener Parkstadion oder am Rheinufer in Düsseldorf oder die Kunstschnepiste in Bispingen in der Lüneburger Heide. Über einen Nationalpark verfügt man in Gelsenkirchen, Düsseldorf oder Bispingen jedoch nicht und einen künstlichen Harz wird man dort auch nicht errichten. Dass solche Veranstaltungen wie in Gelsenkirchen oder Düsseldorf stattfinden, liegt darin, dass durch eine hohe Zuschauerzahl (Ruhrgebiet) und durch hohe Fernsehübertragungsgelder solche Veranstaltungen betriebswirtschaftlich „sinnvoll“ sind. Dies gilt auch für die Investition einer Skihalle in Bispingen, die nicht zufällig am Autobahnkreuz genau zwischen Hamburg, Bremen und Hannover liegt. Ähnliche Bedingungen finden sich im Harz jedoch gerade nicht. Hier hat man eben die Natur pur und das ist ein großer Vorteil, den man allerdings bei den politisch Verantwortlichen seit Jahrzehnten offenbar nicht erkannt hat und auch nicht erkennen will. Die Folgen dieser Ignoranz sind in den seit Jahren und Jahrzehnten zurückgehenden bzw. stagnierenden Tourismuszahlen erkennbar. Für die Tourismusregion kommt dann noch die im letzten Jahr erfolgte Anerkennung der Oberharzer Wasserwirtschaft als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes Goslar und Erzbergwerk Rammelsberg hinzu. Da dieses UNESCO-Welterbeobjekt fast den gesamten Westharz umfasst, auch die Stadt Braunlage, zwingt es nicht nur zur Zusammenarbeit der Westharzer Fremdenverkehrsorte zur gemeinsamen touristischen Vermarktung, es bildet zudem ein weiteres international anerkanntes Highlight, das aber leider immer noch nicht in seiner Bedeutung erkannt wird, wovon die bisherigen kleinkarierten Streitereien zeugen.

Der Harz verfügt über zwei international bedeutsame Highlights, mit denen er in der touristischen Weltliga spielt:

1. Den international anerkannten Nationalpark Harz, wobei dieser Nationalpark auch noch ideal liegt. Er reicht vom Nord- über den Brocken als höchste Erhebung bis zum Südrand des Harzes und er umfasst Teile des West- und Ostharzes.
2. Die international anerkannten UNESCO-Welterbestätten Quedlinburg, Lutherstadt

Eisleben und Erzbergwerk Rammelsberg mit Goslarer Altstadt und Oberharzer Wasserwirtschaft, wobei die letztgenannte Welterbestätte als dreifaches Highlight innerhalb der UNESCO-Welterbestätten noch eine besondere Einmaligkeit aufweist.

Was will man eigentlich mehr? Man muss diese Highlights nur noch touristisch vermarkten, denn wer aus dem internationalen Bereich wegen dieser Highlights in den Harz kommt, der wird hier auch übernachten müssen. Stattdessen will man im Harz weiterhin massiv auf Tagestouristen setzen sowie künstliche Seen und Skizirkus auf Kunstschnee unter Kunstlicht auf Kosten von Natur und Landschaft und auf Kosten der Steuerzahlen anbieten mit äußerst hohem Energieaufwand und hohen Folgekosten, während man Natur und Landschaft kostenlos vor der Haustür vorfindet.

Auf S. 25 heißt es weiter: „Es gibt jedoch auch kritische Stimmen. Die den Vorrang von Natur und Landschaft sowie die ruhige Erholung im Wurmberggebiet gefährdet sehen.“ (S. 25). Nicht nur das, wir sehen mit dem Wurmbergprojekt vor allem die **Grundlagen** des Harztourismus gefährdet.

Wir stellen nicht irgendwelche Behauptungen auf wie die Antragsteller, sondern können unsere Thesen anhand der bisher gemachten Erfahrungen beim Eventtourismus gerade in Braunlage auch belegen. Wir möchten an dieser Stelle vier Bereiche anführen: das auch im Umweltbericht auf S. 25 erwähnte Nacktrodeln, den Bla-bla-day in Braunlage, den Ausbau der Wurmberg-Sprungschanze und der Ausbau des Landesleistungszentrum für Langlauf und Biathlon am Sonnenberg im Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg.

Zum Thema „Nacktrodeln“ genügt es völlig, sich Leserbriefe von Zeitzeugen durchzulesen und es wird deutlich, dass man mit solchen Veranstaltung zwar kurzfristig ein großes Medienecho findet, die für Braunlage jedoch äußerst wichtigen Stammkunden und Übernachtungsgäste nur verprellt. Zum Bla-bla-day erschien ein aufschlussreicher Artikel in der Goslarschen Zeitung. Wer im Kurpark eines Luftkurortes die Gäste mit ohrenbetäubendem Motorradlärm und dem Gestank von verbrannten Gummireifen behelligt, muss sich nicht wundern, wenn die Fremdenverkehrswirtschaft in die Krise gerät, denn in einem Luftkurort dürfen die Gäste etwas anderes erwarten.

Man scheint in Braunlage noch immer nicht begriffen zu haben, dass man sich entscheiden muss, welchen Tourismus man im Harz haben und fördern will, welche Zielgruppen man ansprechen will und welche weniger. Die schon zitierte Umfrage des HTV belegt, dass etwa 80 % der Harzbesucher wegen Natur und Landschaft in den Harz kommen, nur jeweils etwa 10 % wegen Sport und Events. Daraus ergibt sich zwingend, gerade auch im Hinblick auf die international anerkannten Highlights Nationalpark Harz und UNESCO-Welterbestätten, dass die Zukunft des Harztourismus in einem nachhaltigen, sanften Tourismus zu sehen ist und daraus abgeleitet die entsprechenden Zielgruppen anzusprechen sind.

Der seinerzeitige Ausbau der Wurmberg-Sprungschanze für 1,1 Millionen Euro Steuergeldern wurde mit der Begründung durchgeführt, dass nur so internationale Skispringen am Wurmberg durchgeführt werden könnten und der Harztourismus davon profitieren würde. Nach erfolgtem Ausbau verkündete der Wintersportverein Braunlage, dass auf unabsehbare Zeit auf der Wurmbergschanze überhaupt keine Veranstaltungen mehr stattfinden würden, weil er über keine Helfer zur Präparierung der Schanze verfüge. Außerdem forderte er den Ausbau des Wanderweges vom Kaffeehorst-Parkplatz bis auf die Wurmbergkuppe. Solange dieser Ausbau nicht erfolgt sei, fände auf dem Wurmberg kein Skispringen mehr statt. Von einem international nennenswerten Skispringen kann ohnehin keine Rede sein.

Noch weitaus größere Fehlinvestitionen wurden am Landesleistungszentrum für Langlauf und Biathlon im Braunlager Ortsteil Sonnenberg/Sankt Andreasberg getätigt. Dort wurde u.a. für 1,5 Millionen Euro eine Beschneiungsanlage mit kilometerlanger Pipeline zum Wassertransport quer durch den Nationalpark Harz errichtet, damit auf dem Sonnenberg internationale Biathlon-Wettkämpfe stattfinden können. Nennenswerte Veranstaltungen haben auf dieser Anlage nicht stattgefunden. Nach Ausbau der weiteren Biathlonanlagen im Tischlertal, Altenau, der Biathlonanlage im Zellerfelder Tal bei Clausthal-Zellerfeld und der Anlage am Sonnenberg verfügt allein der Westharz nun über drei Biathlonanlagen für zwei international bekannte Biathleten, die in Oberhof trainieren.

Es besteht unserer Ansicht nach überhaupt kein Grund, dieser Vielzahl von Fehlinvestitionen, die dem Harztourismus wenig gebracht haben, eine weitere Fehlinvestition am Wurmberg hinzuzufügen für lt. Zeitungsbericht geplante Weltcup-Skiabfahrtsrennen, die ohnehin nicht im Harz stattfinden werden. Der Harztourismus benötigt dringend Investitionen und Fördergelder in Qualität der Häuser sowie Ausbildung von qualifiziertem Personal und nicht für Prestigeobjekte.

Die Aussage – letztlich während der Informationsveranstaltung in der Hapimag-Scheune vom Landrat Manke wiederholt – der Harz sei groß genug für alle Arten des Tourismus, also einerseits für den sanften, nachhaltigen Tourismus als auch für den Ballermann-Tourismus in Braunlage, ist falsch. Die Fremdenverkehrsregion Harz benötigt ein einheitliches Image, um auf dem harten internationalen Tourismusmarkt dauerhaft bestehen zu können.

Empfindlichkeit gemäß UVPG

Auf S. 25 wird ausgeführt: „Aufgrund der allgemeinen günstigen Lebensbedingungen in und um Braunlage erscheint die Bevölkerung derzeit wenig belastet und eher unempfindlich im Hinblick auf zukünftige Risiken. Gegenüber den Zielsetzungen des Bebauungsplanes sind die Menschen in Braunlage weitgehend unempfindlich. Eine negative Reaktion der Menschen bezüglich ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens, eine Verschlechterung des Wohnumfeldes sowie ihrer Arbeitsbedingungen ist nicht anzunehmen.“ (S. 25). Begründet werden diese Ausführungen nicht. Es werden schlicht Vermutungen angestellt, die noch dazu davon ausgehen, dass das Projekt erfolgreich sein wird. Aber auch dann werden die Bürger in Braunlage, und zwar in allen seinen Ortsteilen, durch die finanziellen Belastungen, die sich aus dem Ausbau der K 41, die ja zu einer Gemeindestraße herabgestuft werden soll, sowie aus den Folgekosten dieses Projektes, weiterhin finanziell stark belastet, obwohl die Bürger Braunlages als einer langjährigen dauerhaften Bedarfszuweisungsgemeinde schon von jeher sehr hohe Belastungen in Gestalt von Abgaben, Steuern und Gebühren zu tragen haben. Hier wird der Gürtel noch enger geschnallt werden. Für die Bewohner der Ortsteile Sankt Andreasberg und Hohegeiß gilt dies umso mehr, weil sie bei einem Erfolg des Wurmberg-Projektes davon ausgehen müssen, dass ihnen Gäste und damit Arbeitsplätze verloren gehen werden. Bei einem Scheitern des Projektes – die Möglichkeit muss berücksichtigt werden – befindet sich auf dem Wurmberg dann noch eine weitere Fehlinvestition. Dass demgegenüber die Bürger unempfindlich reagieren, ist dann doch eine reine Wunschvorstellung, die mit der Realität nichts zu tun hat. In den weiteren Ausführungen wird angenommen, dass das künftige Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet auf den Bundesstraßen B 4 und B 27 zunehmen wird. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Braunlage, in der genau das Gegenteil prognostiziert wird. Auf S. 25 des Umweltberichtes heißt es. „Die geplante Erweiterung der Parkplatzkapazitäten von derzeit ca. 100 auf künftig ca. 640 Stellplätze lässt jedoch ein deutlich ansteigendes

Verkehrsaufkommen auf der K 41 und damit auch auf der Bundesstraße 27 und B 4 innerhalb der Ortslage von Braunlage erwarten.“ Demgegenüber heißt es auf S. 10 der Begründung zum Bebauungsplan: „Die innerörtliche Verkehrssituation wird sich daher insgesamt eher entspannen.“ Wir bitten um Aufklärung dieses Widerspruchs.

In den weiteren Ausführungen wird sehr umständlich folgendes erklärt. „Die Nutzbarkeit des Wirkraumes erscheint gegen einen Ausbau der touristischen Erschließung relativ unempfindlich.“ (S. 25). Man scheint sich da überhaupt nicht sicher zu sein und formuliert äußerst vage. Was ist unter einer „Nutzbarkeit des Wirkraumes“ zu verstehen, der „relativ unempfindlich erscheint“? Hier stochert man im Nebel herum und die anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände sollen dazu dann auch noch eine Stellungnahme abgeben. Diese Ausführungen über die Nutzbarkeit des Wirkraumes scheinen uns relativ unsinnig zu sein. Auf jeden Fall steht fest, dass diejenigen Touristen, die bisher eine ruhige Erholung suchten und deshalb nach Braunlage gekommen sind, nunmehr vertrieben werden sollen und „in den umliegenden Wäldern hinreichende Erholungsmöglichkeiten“ (Unterstreichung vom Unterzeichner) finden sollen. Bei einer offensichtlichen Verschlechterung der Urlaubsbedingungen zu nur noch hinreichenden Bedingungen werden diese Gäste, darunter viele Stammgäste, Braunlage und den Harz dann wohl ganz meiden. Es wird an dieser Stelle deutlich, dass mit dieser Planung keineswegs lediglich eine Förderung des Tourismus in Braunlage beabsichtigt ist, sondern eine völlige Umstellung des bisherigen Tourismus weg von einer ruhigen Erholung hin zu einem „Ballermann-Tourismus“. Dies widerspricht völlig den Bestimmungen und Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes. Wir wiederholen an dieser Stelle unsere Forderung nach einem entsprechenden Raumordnungsverfahren.

Vorbelastung gemäß UVPG

Auf S. 27 wird behauptet, „die Große Wurmbergschanze ist noch in Betrieb und wird regelmäßig instand gesetzt.“ Diese Aussage ist falsch; das Gegenteil wurde sogar in der Presse mitgeteilt.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte (WFR) und verwandte Biotoptypen

Wer meint, der Harz verfüge über ausreichend Fichtenwälder, teilweise Fichtenmonokulturen, und von daher komme es auf einige Fichtenbestände mehr oder weniger nicht an, den verweisen wir auf die Ausführungen auf S. 33 des Umweltberichtes, die wir voll unterstützen. Es wird hier überdeutlich, dass dieser Naturschatz auf keinen Fall für eine Verrummelung der Wurmbergkuppe mit Kunstsee, Kunstschnee und Kunstlicht geopfert werden darf.

Es heißt auf S. 33: „Obgleich dieser Waldtyp keinen gesetzlichen Schutz nach § 30a BNatSchG unterliegt, sind gut erhaltene Bestände wie auf der Wurmbergkuppe in besonderem Maß schutzbedürftig. Es gibt hiervon aufgrund des sogenannten 'Waldsterbens' im niedersächsischen Harz nur noch sehr wenige, obgleich sie ein wesentlicher Bestandteil der Naturausstattung des Harzes sind. Die Fichtenwälder auf dem Wurmberg sind zudem die am besten ausgebildeten Fichtenwälder Niedersachsens auf unvermoorten Standorten, gleichzeitig auch die höchstgelegenen und damit in besonderem Maße von den extremen klimatischen Bedingungen beeinflussten Wälder mit der daraus resultierenden Strukturvielfalt.“

Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, diese Wälder im Interesse des Allgemeinwohl zu erhalten und zu schützen, auch wenn ein Großteil der Bevölkerung und vor allem der in Braunlage politisch Verantwortlichen die Bedeutung und Schutzwürdigkeit dieser Fichtenwälder völlig unterschätzt und nicht erkennt.

Sicker- und Rieselquellen (FQR)

Dies trifft sinngemäß auch auf die Bedeutung der auf S. 35 erwähnten Sicker- und Rieselquellen zu.

Arten

Wie das Beispiel des alpinen Skihangs Sonnenberg zeigt, können der Keulen-Bärlapp wie auch andere Bärlapparten von der Nutzung als Skihang und der damit einhergehenden Pflege (Mahd) durchaus profitieren. Es kann aber auch anders sein, wenn zum einen die Mahd unprofessionell und ohne Rücksicht auf die Bärlappgewächse durchgeführt wird (wie schon geschehen) oder wenn – wie am Beispiel Skihang am Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese – der Bau einer Beschneiungsanlage zu einer riesigen Schlammwüste mit enormer Bodenerosion führt. Aufgrund der bisher mit der Wurmbergseilbahn-Gesellschaft gemachten Erfahrungen bietet der Betreiber keine Gewähr für eine sensible, umweltschonende Pflege der Skipisten.

Zusammenfassende Bewertung der erfassten Biotoptypen

Hier heißt es auf S. 37: „Die erfassten Biotoptypen haben zu großen Teilen eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit, Funktionsfähigkeit, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert der Natur im Untersuchungsraum. Biotoptypen der Wertstufen 4 und 5 finden sich auf 53,09 ha (ca. 34 % der Fläche). Zudem kommen zahlreiche auf der Roten Liste der Biotoptypen geführte und nach §§ 30 BNatSchG bzw. 24 NAGBNatSchG geschützte Biotope vor (vgl. Tab. 9). Die Bedeutung der Biotoptypen für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ist insgesamt hoch. Die durch die Biotoperfassung dargestellte Vegetationsabdeckung im Untersuchungsgebiet ist trotz ihrer allgemein hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit jedoch auch diversen Vorbelastungen ausgesetzt.“

Daraus ziehen wir die Schlussfolgerung, dass jede weitere Belastung dieses naturschutzwürdigen und äußerst schutzbedürftigen Gebietes nicht mehr zugelassen werden darf – und das ganz im Interesse des Allgemeinwohls, nicht des Privatnutzens.

Auf S. 38 wird auf die äußerst hohe Empfindlichkeit der vorhandenen Waldbestände gegenüber Starkwinden hingewiesen. Diese ohnehin schon „äußerst empfindlichen“ Biotope sollen nun auch noch durch den Kahlschlag für neue Skipisten als auch für die Verbreiterung vorhandener Skipisten noch weiter gesteigert werden, indem Bäume, die in der Mitte eines Bestandes aufgewachsen sind, nun plötzlich am Rande stehen werden. Damit ist nicht nur die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet, sondern es besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass auch die restlichen inselartigen Waldbestände dem nächsten Sturm nicht standhalten werden, was wiederum im Interesse des Betreibers der Skipisten auf der Wurmbergkuppe ist, weil er so noch größere Skipisten auf vermeintlich „natürlichem Wege“ erhält.

Empfindlichkeit gemäß UVPG

Auf S. 40 wird ausgeführt, dass „die anthropogenen Stoffeinträge sowie der Klimawandel die Situation erheblich verschärfen“. Dies ist natürlich völlig zutreffend, doch es stellt sich dann die Frage, warum die Folgen des Klimawandels mit Maßnahmen bekämpft werden sollen (Bau von Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen mit einem enormen Energieverbrauch usw.), die den Klimawandel noch weiter verstärken.

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels wird ausgeführt, dass „nur wenige seltene, gefährdete oder geschützte Pflanzenarten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorkommen.“ (S. 40). Daraus werden unseres Erachtens die falschen Schlüsse gezogen. Gerade weil diese Pflanzenarten so selten geworden sind, sind sie geschützt. Dass im Bereich des Bebauungsplanes nur wenige dieser Arten vorkommen, sollte gerade dazu führen, dass sie umso mehr geschützt werden, damit das Vorkommen seltener Arten nicht auf einige wenige Bereiche konzentriert wird. Artenschutz macht nur Sinn, wenn er möglichst großflächig betrieben wird und nicht – wie bisher – sich auf kleine und kleinste Flächen beschränkt. Durch die Beschränkung des Artenschutzes auf teilweise winzige Flächen kann dem Artenschwund nicht entgegengewirkt werden. Es hat sich in den letzten Jahren ja auch gezeigt, dass der Artenschwund an Geschwindigkeit noch zugenommen hat.

Leistungs-, Funktions- und Regenerationsfähigkeit gemäß BNatSchG

„Tab. 9 zeigt auf, dass der überwiegende Teil der Biotoptypen nach Zerstörung gar nicht, kaum oder nur schwer zu regenerieren ist. Dies gilt in hohem Maß für die Waldbestände im Untersuchungsraum, deren Regenerationsfähigkeit äußerst gering ist. Die mit Umsetzung des Bebauungsplanes zu erwartenden Störungen führen überwiegend zur vollständigen Zerstörung der aktuellen Waldbilder.“ (Unterstreichung durch Unterzeichner, S. 41). Diese völlige Zerstörung der Waldbilder im Interesse eines einzelnen Betreibers eines Skizirkus für eine kleine Gruppe von Ski-Tagestouristen ist im Interesse des Allgemeinwohls nicht hinnehmbar und daher abzulehnen. Die durch die vorhandenen Einrichtungen (Sprungschanze, Streichelzoo, Gastronomie, Kinderspielplatz, Mountainbikestrecken, Monsterrollerstrecken usw.) bewirkten Störungen des landschafts- und Naturgenusses sowie die damit verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind schlimm genug und dürfen nicht noch weiter bis zur völligen Zerstörung von Natur und Landschaft vorangetrieben werden.

Tiere

Die bezüglich der Pflanzen und Biotopvielfalt im Gutachten enthaltenen Aussagen treffen sinngemäß auch für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tiere zu, vor allem für Fledermäuse und Schmetterlinge. Die entsprechenden Tabellen, z.B. zu den Tagfaltern, zeigen auf, welche Naturschätze hier (noch) vorhanden sind. Weitere Störungen und Beeinträchtigungen durch die weitere Verrummelung der Wurmbergkuppe sind nicht hinnehmbar und strikt abzulehnen.

Zu verweisen ist hier auch auf die in der „Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung“ genannte Ringdrossel (*Turdus torquatus*). Aufgrund der sehr geringen und schwankenden Bestandesgröße ist die Ringdrossel laut Roter Liste in Niedersachsen vom Aussterben bedroht. Der Wurmberg gilt neben dem Bruchberg und Torfhaus als einziges potentiell Brutgebiet der Art in den letzten Jahrzehnten, wie richtigerweise festgestellt wird. „Durch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, insbesondere durch Lärm und visuelle Effekte,

kann eine Beeinträchtigung von Lebensräumen der Ringdrossel erfolgen.“ Dass in den dann folgenden Aussagen diese Gefährdung wieder verneint wird, ist unverständlich, denn es ist durchaus zu befürchten, dass die massiven Eingriffe starke Auswirkungen auf diese extrem gefährdete Art haben werden. Der Verweis auf den Brocken mit seinen nicht vergleichbaren Lebensräumen ist nicht zielführend.

Schutzgut Landschaft

Die individuell sicherlich unterschiedliche Wahrnehmung der Schönheit einer Landschaft, in diesem Fall von Fichtenwäldern) kann nicht als Grund herangezogen werden, die wissenschaftlich begründete Schutzwürdigkeit der Fichtenwälder auf der Wurmbergkuppe in Frage zu stellen. Auch bei der Beurteilung der Skihänge („farbenfrohe Blühaspekte und die frischen Grüntöne“ sowie weithin strahlendes Weiß der oft hohen Schneelagen“, S. 72) werden hier unzulässiger Weise völlig einseitig betrachtet. Bei der Anlage der Beschneiungsanlage am Bocksberg bei Hahnenklee-Bockswiese entstanden keineswegs farbenfrohe Blühaspekte und frische Grüntöne, sondern eine schmutzig-braune Schlammwüste. Gerade bei Kunstschneepisten ist zu beobachten, dass statt der strahlend weißen Piste lediglich eine schmutzig-weißer fremdwirkender Streifen in rundum grüner Natur zu beobachten ist, so dass der Landschafts- und Naturgenuss völlig verloren geht. Wir hätten von einem neutralen Fachgutachter erwartet, dass er auch diesen Aspekt in seinen Ausführungen berücksichtigt.

Lichtverschmutzung

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass Aspekte der Lichtverschmutzung durch die 40 oder mehr geplanten, 17 m hohen Flutlichtmasten völlig unberücksichtigt bleiben, zumal dieses Flutlicht am Hang des höchsten Berges Niedersachsens weithin sichtbar sein wird. Es gab früher sogar Braunlager Bestrebungen, auf der Spitze der Wurmberg-Sprungschanze einen Flakscheinwerfer anzubringen, um – bis Braunschweig sichtbar – für das Wurmberg-Skigebiet zu werben. Die entsprechende Dokumentation aus Zeitungsartikeln liegt und vor und kann – wie auch alle anderen in dieser Stellungnahme zitierten Zeitungsbeiträge – jederzeit bei uns abgefragt werden.

Auf jeden Fall sind auch in diesem Aspekt der Beurteilung der Folgen von Lichtverschmutzung (nicht zuletzt im Hinblick auf die durchaus auch im Winter vorhandene Tierwelt und im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsgenusses) die ausgelegten Unterlagen unvollständig und nachbesserungsbedürftig. Der im Harz geplante Dark Sky Park, siehe oben, ist durch diese Planung massiv gefährdet; siehe auch www.lichtverschmutzung.de. Wir verweisen außerdem auf die Gefährdung des Projektes „Sternwarte im Braunlager Ortsteil Sankt Andreasberg“, das durch die von der Flutlichtanlage verursachte Lichtverschmutzung bedroht wird.

Auch in diesem Punkt sind die Unterlagen zu präzisieren. Wir behalten uns vor, die nachgebesserten Unterlagen neu zu werten und unsere Stellungnahme entsprechend zu ändern.

Variantenvergleich anderer in Betracht kommender Planungsmöglichkeiten

Es fällt der Widerspruch auf, dass auf S. 78 ausgesagt wird, dass „in Stufe 3 die ausgewiesenen Sondergebiete 1 – 4 in Abwägung der technischen Erfordernisse mit den

Ergebnissen der umweltrelevanten Erhebungen und Bewertungen präzise festgelegt“ (Unterstreichung durch Unterzeichner) seien, während in der Begründung zum Bebauungsplan sehr schwammige, unpräzise bzw. gar keine Festlegungen getroffen werden, um dem Betreiber einen möglichst großen Handlungs- und Gestaltungsspielraum beim Bau der Anlagen zuzugestehen. Das stellt die Ergebnisse des Variantenvergleichs völlig in Frage und macht sie unglaubwürdig. Wir müssen diesen Abschnitt nach Lage der Dinge als Alibiveranstaltung ohne inhaltlichen Wert kritisieren.

Besonders die möglichen Varianten, das vorhandene Wasserschutzgebiet Zone III auszusparen, werden unserer Meinung nach nicht bzw. nicht ausreichend geprüft und bewertet. Auch in diesem Punkt sind die ausgelegten Unterlagen lückenhaft und ergänzungsbedürftig. Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme im Falle der erforderlichen Nachbesserung und Ergänzung ebenfalls zu ergänzen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Es ist schon bemerkenswert, dass während der Informationsveranstaltung zum Wurmberg-Projekt in der Hapimag-Scheune die einfache Frage nach dem durchschnittlichen Energieverbrauch pro Jahr nicht beantwortet werden konnte bzw. man diese Frage nicht beantworten wollte. Auf S. 103 finden sich dazu nun einige Aussagen. Hierbei werden jedoch nur der Energieverbrauch der Beschneiungsanlage, der Pistenpräparierung und des zunehmenden Verkehrsaufkommens berücksichtigt. Es fehlen unseres Erachtens die Energieverbrauchsmengen für die Flutlichtanlage. Wir gehen davon aus, dass der angegebene Energieverbrauch für die Beschneiungsanlage das Hochpumpen des Wassers in den Speichersee, die Abkühlung des Wassers zur Schneeerzeugung, das Leiten des Wassers zu den Kunstschnelanzen (soweit hier Energie benötigt wird) und die Erzeugung des Kunstschnees beinhaltet.

Es ist jedoch völlig unakzeptabel, wenn ausgeführt wird, „der Ausstoß einer eher geringen Menge an Kohlendioxid könne als marginal bezeichnet werden“ und „messbare Effekte auf das globale Klima seien nicht zu erwarten.“ (S. 103). Diese Aussage stellt u.E. schlicht sämtliche Anstrengungen zur Minderung des Kohlendioxidausstoßes und des Ausstoßes anderer klimaverändernden Gase und sämtliche Bemühungen zur Energieeinsparung in Frage. Der Kauf eines schweren Geländewagens hat isoliert betrachtet nur marginale Auswirkungen auf das Weltklima, die sicherlich nicht messbar sind. Man muss sich aber doch in einem Umweltbericht die Frage stellen, warum unter diesen Bedingungen sogar Glühbirnen verboten werden, obwohl die Auswirkungen einer einzelnen Glühbirne sicherlich noch weit geringer sein werden als die eines Geländewagens oder die Auswirkungen des Wurmberg-Projektes. Hier wird eine völlig falsche Einstellung zum Klimaschutz deutlich: Klimaschutz sollen andere betreiben. Hier wird auch ein Anspruchsdenken deutlich, das überhaupt erst zum bisherigen Klimawandel geführt hat. Der Tourist erwartet, dass der Schnee künstlich hergestellt wird, wenn ihm nach Skilaufen ist und abends möchte er natürlich auch im Winter draußen ein Bier trinken und erwartet jetzt, dass die Umgebungsluft mit Hilfe eines Heizpilzes aufgeheizt wird.

Auf S. 103 heißt es weiter: „95 % der künftig zusätzlichen Fahrten in den Harz werden entsprechend aus anderen Tourismusgebieten abgeworben.“ (S. 103). Hier ist eher zu erwarten, dass ein Großteil der Touristen aus anderen Tourismusorten des Harzes abgeworben wird, vor allem aus Hohegeiß, Sankt Andreasberg, Hahnenklee-Bockswiese, Schulenberg usw., nämlich den Orten, die ebenfalls auf den alpinen Skilauf setzen. Damit steht diese Aussage im fundamentalen Widerspruch zu den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan

unter Punkt 1.3 Notwendigkeit der Planaufstellung; Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes, wo es auf S. 5, letzter Absatz heißt. „Der traditionelle Wirtschaftsschwerpunkt der Stadt Braunlage und des gesamten Oberharzes (Winter- und Sommersport) wird gestärkt und langfristig gesichert.“ (Unterstreichung durch Unterzeichner). Wenn es jetzt heißt, dass ein Großteil der Touristen abgeworben werden soll (dass diese Abwerbung nur aus anderen Fremdenverkehrsregionen außerhalb des Harzes stattfindet, ist lediglich als Schutzbehauptung zu werten), beweist schlagend, dass dieses Wurmberg-Projekt einzig und allein den Interessen eines einzigen Investors bzw. Betreibers dient zum Schaden der anderen Fremdenverkehrsanbieter in den anderen Ortsteilen Braunlages in Hohegeiß und Sankt Andreasberg und der Fremdenverkehrsanbieter in den anderen Harzorten mit dem Angebot des alpinen Skilaufs sowie ähnlicher Sommersportangebote wie Mountainbiking, Sommerrodeln, Monsterroller usw. **Damit wird evident bewiesen, dass das Projekt nicht dem Allgemeinwohl dient, sondern dem Wohl eines Einzelnen. Es ist deshalb abzulehnen.**

Es wird in diesem Zusammenhang noch nicht einmal der Versuch einer Begründung unternommen, warum bei einem erfolgreichen Wurmberg-Projekt die abgeworbenen Touristen nur von anderen Tourismusdestinationen außerhalb des Harzes kommen sollen und nicht in erster Linie aus anderen Destinationen innerhalb des Harzes. Auch ist damit zu rechnen, dass auch die anderen Fremdenverkehrsregionen außerhalb des Harzes und die anderen Fremdenverkehrsorte innerhalb des Harzes auch künftig mit noch mehr Schneekanonen und mehr Energieverbrauch, mit noch mehr Steuergeldern und noch mehr Verrummelung aufrüsten und dieses ruinöse „Schneekanonen-Wettrüsten“ immer schneller unser Klima, unsere Landschaft und unsere Natur und letztlich auch unsere Finanzkraft zerstört.

Bewertung

Bei dieser Bewertung, die hier auf S. 103 zu lesen ist, ist eine weitere, und zwar katastrophale Klimaveränderung nicht zu vermeiden, denn jede einzelne Maßnahme wird global natürlich marginal sein und isoliert betrachtet bezüglich der Klimaauswirkungen nicht messbar sein.

Kompensation

Das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“. Dies trifft zum Beispiel auf die auf S. 118 vorgeschlagene Maßnahme zu, seltene oder geschützte Arten aus dem Planungsgebiet auszugraben und an anderen Stellen wieder einzusetzen. Dieses „Umtopfen“ lehnen wir grundsätzlich ab, weil jetzt nach der Errichtung eines Kunstsees, der Erzeugung von Kunstschnee und einer Beleuchtung von Kunstlicht jetzt auch noch eine Kunstnatur angerichtet wird.

Da die geplante Zerstörung von Natur und Landschaft nicht mehr ausgeglichen oder ersetzt werden kann, sind auf S. 125 Ausgleichszahlungen vorgeschlagen. Die Zerstörung von Natur und Landschaft, das Ausrotten von Tier- und Pflanzenarten, die Zerstörung von Biotopen und die Verschandelung des Landschaftsbildes und des Naturgenusses ist hier und bei dieser Planung durch Geld nicht ausgleichbar.

Wir lehnen die geplanten Maßnahmen am Wurmberg aus den o.g. und ausführlich begründeten Aspekten grundsätzlich ab.

Wir schlagen alternativ vor, die Fremdenverkehrswirtschaft im Harz und speziell in Braunlage einschließlich der Ortsteile Hohegeiß und Sankt Andreasberg durch ein Programm

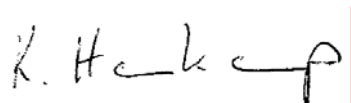
zur Hebung der Qualitätsstandards in den Gaststätten, Pensionen, Hotels und anderen Fremdenverkehrseinrichtungen zu fördern. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Förderprogramm der NBank für die Entwicklung eines nachhaltigen, sanften Tourismus. Diese Maßnahmen sind in einem harzumspannenden Tourismusprogramm zur Entwicklung eines sanften, nachhaltigen Tourismus im gesamten Harz länderübergreifend zu koordinieren, wobei die Schwerpunkte Nationalpark Harz und UNESCO-Welterbeobjekte im Harz im Vordergrund stehen sollten.

Abschließend möchten wir unserer Verwunderung Ausdruck geben, dass unseres Erachtens Verbände, Behörden und Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht oder nur partiell beteiligt wurden, obwohl sie eindeutig von der Planung betroffen sind.

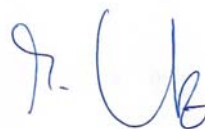
Der Eingriff mit seinen vielfältigen Auswirkungen muss für die TÖB ganz klar nachvollziehbar sein. Das ist hier an ungewöhnlich vielen Stellen nicht der Fall.

Wenn das Verfahren trotz dieser vielen, von uns gar nicht komplett ausformulierten Fehler, Unvollständigkeiten und Unschärfen in dieser Form weiterbetrieben und nicht neu ausgelegt wird, sehen wir die Notwendigkeit für eine Normenkontrolle.

Mit freundlichen Grüßen



Knut Haverkamp, BUND
1. Vorsitzender



Mathias Kumitz, NABU
1. Vorsitzender

Anlage (Zeitschrift wirtschaft, wie oben zitiert)